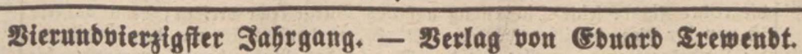
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 218. Mittag-Ausgabe.



Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag, den 12. Mai 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 11. Mai, Abends. Die „France" schreibt: Man meldet, daß Rußland im Prinzipe für eine, die Polenangelegenheit regelnde Conferenz sei. „Pays" theilt mit: Die schwedische Flotte wird am 31. d. M. in Cherbourg erwartet.
(Wolff's T. B.)

Lemberg, 10. Mai. Die Nachricht von der Verdrängung des Jezioranski'schen Corps auf österreichisches Gebiet ist unrichtig. Jezioranski lagerte bei Moszczenica, jedoch noch auf russischem Gebiete; er zog von da knapp an der Grenze bis unterhalb Maydan, bivouakirte gestern im luchower Walde und hatte vor, Abends weiter gegen Westen zu ziehen. Die vom heutigen „Goniec" gebrachte Nachricht über den Ausbruch eines bewaffneten Aufstandes in Volhynien, Podolien, der Ukraine und Rothreussen bestätigt sich nicht.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

42. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (11. Mai.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr. Am Ministertisch: Hr. v. Roon, v. Mühler und die beiden Commissarien des Kriegsministers. Die Tribünen sind dicht gefüllt, die Logen leer. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen (der Abg. Waldeck ist auch heut noch wegen Krankheit entschuldigt) geht das Haus zur Tagesordnung: Fortsetzung der Militärdebatte. Die bekannte Resolution der Abg. Waldeck und v. Kirchmann ist jetzt dem Plenum eingereicht; ferner ein Abänderungs-Antrag des Abg. v. Bonin (Genthin): 1) In der Einleitung hinter „Umfang der Monarchie" einzufügen, „zur Ausführung des Art. 34 der Verf.-Urk., über die Art und den Umfang der allgemeinen Wehrpflicht"; 2) den ersten Satz des § 1 in folgender Fassung anzunehmen: „Jeder Preuße ist mit dem 1. Januar des Kalenderjahrs, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, ebenso berechtigt als verpflichtet, zur Erfüllung der ihm nach Art. 34 der Verf.-Urk. obliegenden Wehrpflicht in das stehende Heer, in die Marine, oder als Ersatzrekrut einzutreten, wenn er dazu befähigt ist"; 3) den zweiten Satz im § 3 dahin zu fassen: „Die Bewilligung der für das Heer erforderlichen Geldmittel erfolgt jährlich auf Grund dieses Gesetzes und nach Maßgabe der zur Einstellung kommenden Mannschaften"; 4) im § 5 Nr. 2 das Wort „einjährigen" fortzulassen; bei Nr. 3 Lit. b. die Worte „nach Maßgabe des zu erlassenden Rekrutirungsgesetzes" zu streichen und den Schlußsatz dahin zu fassen: „bis zum Erlaß des § 3 vorbehaltenen Gesetzes darf das jährliche Contingent für beide Kategorien a und b zusammen die Gesammtzahl von 60,000 Mann zur Einstellung in das stehende Heer nicht übersteigen. Die überschießenden einstellungsfähigen Mannschaften treten als Ersatzrekruten bei den Landwehr-Bataillonen behufs ihrer militärischen Ausbildung ein; 5) in § 6 hinter „bei der Fahne" einzuschalten: „die Ersatzrekruten bleiben in dem ersten Jahre 3 Monate, im zweiten Jahre 6 Wochen bei der Fahne", hinter „Krieges" in der letzten Zeile einzuschalten: „als Kriegsreserve"; 6) § 7 dahin zu fassen: „Wehrpflichtige, die freiwillig und vor der Ersatz-Aushebung sich zum Eintritt in das stehende Heer melden und während ihrer Dienstzeit sich selbst bekleiden, ausrüsten nnd verpflegen, haben das Recht, die Truppe zu wählen, bei welcher sie eintreten wollen. Vermögen sie bei ihrem Eintritt die vorschriftsmäßigen Kenntnisse darzulegen, so sollen sie schon nach 6monatl. Präsenz bei der Fahne zur Reserve entlassen, und nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten zu Offizieren der Landwehr befördert werden. Vermögen sie die erforderlichen Kenntnisse nicht darzulegen, so werden sie erst nach einjähriger Präsenzzeit bei der Fahne entlassen. — Bei den Kategorien von Freiwilligen wird die vorbemerkte Dienstzeit als eine zweijährige innerhalb ihrer Dienstverpflichtung angerechnet. — Mit der Erlangung der Qualification zum Landwehr-Offizier treten dieselben zur Landwehr über." 7) hinter § 7 als § 8 einzuschalten: „Diejenigen Wehrpflichtigen, welche ihre Wehrpflicht durch Eintritt in das stehende Heer oder in die Marine erfüllen, sind während ihrer Präsenzzeit bei den Fahnen von persönlichen Steuern befreit und genießen, während sie in ihre Heimath zur Kriegsreserve entlassen sind, einer Ermäßigung der nach ihren sonstigen Verhältnissen zu entrichtenden persönlichen Steuern. Diejenigen Wehrpflichtigen, welche als Ersatzrekruten eingestellt werden, sind nur während ihrer Präsenzzeit bei der Fahne von persönlichen Steuern befreit. — Diejenigen Wehrpflichtigen, welche, aus welchem Grunde es sei, ihre Wehrpflicht nicht durch Eintritt in das stehende Heer, in die Marine oder als Ersatzrekruten erfüllen können, haben während der ersten 5 Jahre ihrer Wehrpflicht neben den sonstigen sie treffenden Steuern eine nach ihren Verhältnissen abzumessende Ersatzsteuer zu entrichten. Das Nähere bestimmt ein besonderes Gesetz." 8) im § 15 hinter „treten" einzuschalten: „ohne den im § 7 aufgestellten Bedingungen zu entsprechen." 9) im § 16 hinter „Soldzulage" einzuschalten: „oder in andrer Form eine Geldbewilligung," und dann einschaltend folgen zu lassen: „Zu diesen Soldzulagen, resp. Geldbewilligungen wird zunächst die nach § 8 zu erhebende Ersatzsteuer verwendet." 10) im § 18 die Worte „nach den Vorschriften des Rekrutirungsgesetzes (§ 5)" fortfallen zu lassen. — Die Debatte selbst wird eröffnet durch den

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Ich wende mich zunächst gegen meinen Kollegen Twesten. Er hat den Gegnern der Amendements „idealen Radikalismus" vorgeworfen, ihre Ansichten mit den Systemen von Rüstow und Schulz-Bodmen zusammengeworfen; mit solchen Behauptungen ist aber ebensowenig bewiesen, als mit seinem Hinweis auf das Programm des Jahres 1861. Letzteres setzte ein liberales Ministerium voraus, machte die etwaige Mehraushebung abhängig von der gesetzlichen Einführung der zweijährigen Dienstzeit. — Entschiedener aber noch möchte ich Verwahrung einlegen gegen die Behandlung, die er der Landwehr hat angedeihen lassen. Er hat über ihre militärische und politische Bedeutung sich in einer so geringschätzenden Weise ausgesprochen, in Worten, wie sie bisher in einer preußischen Landesvertretung noch nicht vernommen worden. Ich möchte den Abg. Twesten dagegen auf eine im Jahre 1814 erschienene Broschüre des späteren Ministers Eichhorn aufmerksam machen, welche die hohe politische Bedeutung der Landwehr nachdrücklich hervorgehob. (Redner verliest daraus einige Stellen.) In meiner Heimath, überhaupt in den westlichen Provinzen hält man die Landwehr für die Fundamental-Institution des Staates. In dem Besitznahme-Patent der Rheinprovinz, in Preußen wurde zweierlei vor allen Dingen verheißen: eine Repräsentativ-Verfassung und die Landwehr, „um dem Lande die Kosten eines stehenden Heeres zu ersparen", wie es in dem Patente heißt. (Hört!) Der Abg. Twesten hat sich auf geringschätzende Urtheile des Auslandes über unser Landwehr-Institut berufen; ich habe gerade die Erfahrung vom Gegentheil gemacht. Ich erinnere mich noch einer Ansicht eines Capitains in Straßburg, daß es doch nicht wahr sein müsse, daß in den Rheinlanden französische Sympathien herrschten, da man sonst das Laudwehr-Institut dort nicht hätte einführen, nicht dem Volke die Waffen hätte in die Hände geben köunen.

Ich wende mich nun zu den Ausführungen des Kriegsministers. Derselbe hat vorgestern gesagt: Der Zustand der Armee, wie er bis 1850 gesetzlich geregelt war, sei der für uns maßgebende gesetzliche Zustand, und ferner: Der Militärstand, also die Kriegsorganisation, wie sie gesetzlich bestand, sei unserem verfassungsmäßigen Staat eingefügt. — Das ist schon richtig, aber die Reorganisation ist, seitdem die Heeresorganisation thatsächlich, so geändert, daß der Charakter des Heeres ein ganz anderer geworden ist. Durch die Reorganisation ist die Aushebung um 30 bis 50% gesteigert worden ohne Zustimmung der Landesvertretung; trotzdem hat man dem Hause die Bewilligung der Geldmittel dafür angesonnen, und gleichwohl ist, nachdem das Haus sie abgelehnt, die Verausgabung derselben erfolgt. Fragen wir aber nach dem Grunde dieser Handlungsweise, dann antwortet der Minister: Auf Grund des Gesetzes und des Herkommens hat der König das Recht, die Stärke der Armee zu bestimmen. Dieses Recht hat der König nicht abgetreten. Steht dieser Interpretation nicht die Praxis und die Wissenschaft des ganzen gebildeten Europa gegenüber? Ja, der Kriegsminister hat uns sogar, in Aneignung des Twesten'schen Ausdrucks, radikalen Idealismus vorgeworfen, indem wir Unmögliches erstrebten; denn der Verfassungsstaat, wie ihn die Majorität anstrebe, sei etwas Unmögliches. Wäre aber der Verfassungsstaat bei uns schon so befestigt gewesen, dann hätte wohl auch das Verhalten dieses Hauses ein anderes sein können. Mit der größten Schonung und Nachsicht ist das Haus den flagranten Verletzungen gegenüber verfahren. Es hat sich wiederholt bereit erklärt, eine neue Heeresverfassung mit der Regierung zu vereinbaren. Wenn man aber die Vorlage der Regierung ansieht, so wird man zu der Auffassung kommen, daß die Regierung selbst nicht an deren Annahme geglaubt hat. Ich gehe noch weiter: ich bin der Meinung, daß die Regierung das Zustandekommen eines Militärgesetzes gar nicht will: das beweist ein Flugblatt, „die Wahrheit über die Reorganisation der Armee", welches der Minister des Innern officiell bis in die kleinsten Schänken durch Landräthe, durch Gendarmen hat verbreiten lassen. (Hört! hört!)

Der Anfang desselben lautet: Es ist vergebene Mühe, einen Mohren weiß waschen zu wollen. Bei einem solchen Stück Arbeit ist Fleiß und Seife verloren. Ebenso vergebliche Mühe ist es auch, gewisse Leute, die sich einmal in den Kopf gesetzt haben, die von Sr. Maj. dem Könige zum wahren Heil des Landes beschlossene Reorganisation der Armee durchaus schlecht zu finden, durch Gründe von der Widersinnigkeit ihrer Behauptung zu überzeugen. Diese Leute, die häufig von der Sache kaum so viel verstehen, wie die jüngsten Rekruten, wollen sich aber nicht belehren lassen. Sie wissen recht gut, warum sie es eben nicht wollen. Es giebt aber viele gute Männer im Lande, die beinahe irre gemacht sind durch die Versicherung der gelehrten Herren, der Zeitungsschreiber und Professoren, und nicht recht wissen, wem sie glauben sollen. Und es wäre schade, wenn sie sich ganz irre machen ließen, denn sie sind keine Mohren, wollen zu ihrem Könige stehen in guten und bösen Tagen, wie es ihre Väter auch gethan haben, und brauchen nur zu erfahren, was die sogenannte Reorganisation eigentlich zu bedeuten hat, und den Herren „Kreiswählern" (Große Heiterkeit) ruhig gegenüber zu treten und ihnen ganz deutlich zu sagen: „Sie verstehen nichts davon, unser König aber versteht das Ding, denn er ist über 50 Jahre Soldat gewesen in Krieg und Frieden; Sie haben aber Ihr Lebelang nur Akten geschrieben." — Der Schluß aber lautet: Und wenn einer zweifelhaft wäre, wie viel denn nur die Armee im Frieden kosten solle, so meinen wir geradezu heraus: Das kann ein Professor und ein Aktenmann wirklich nicht wissen, weils ers nicht versteht. Wers aber wissen kann, das ist der König u. s. w. (Fortwährende Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses begleitet die Verlesung dieser Stellen) Ich meine, wenn solche Schriften vom Ministerium aus verbreitet werden, dann ist das Verständniß für die Verfassung bei demselben ein sehr geringes. (Sehr wahr.) — Der Kriegsminister sagt, daß durch die Reorganisation eine Erleichterung der Landwehr herbeigeführt werde; ich sehe aber keine Erleichterung, sondern vielmehr eine Erschwerung für den Einzelnen darin. Der Erlaß von 3 Jahren im 2. Aufgebot ist kein hinreichender Ersatz für die Ausdehnung der Reservedienstzeit um 3 Jahre.

Der Minister sagt ferner, daß wir in militär-technischen Dingen kein Urtheil hätten. Nun gebe ich ihm zu, es ist für den Laien schwer, sich in militärischen Dingen ein Urtheil zu bilden, nicht aber, weil es schwer wäre, diese Dinge zu verstehen, sondern, weil die Ansichten der Techniker selbst so sehr auseinander gehen. (Sehr richtig.) Der Kriegsminister hat von der Reorganisation rühmend geäußert, daß diese Reorganisation die preußische Wehrkraft für alle Zeiten sicher stelle. Das ist ein großes Wort! Ich erinnere ihn dagegen an jene Kritik, welche der Entwurf des militärischen Ausschusses der frankfurter National-Versammlung im Jahre 1848 über eine deutsche Militärverfassung seitens des preußischen Kriegsministeriums (der bekannte Oberst v. Griesheim hatte einen großen Antheil daran) erfahren. In dieser Kritik wurde gerade das Gegentheil von dem ausgeführt und gepriesen, was uns heute als höchstes Ideal angerühmt wird. (Hört!) Namentlich wird die verstärkte Aushebung als eine für Preußen unmögliche Mehrbelastung des Budgets zur Folge habend, als unausführbar dargestellt. (Hört!) Sie sehen also, mit solchen Plänen für die Ewigkeit darf man es nicht so streng nehmen. — Gefreut habe ich mich, daß der Kriegsminister doch eine bessere Meinung von der Landwehr hat, als mein College Twesten. Er hat allerdings Bedenken geltend gemacht. Er sagte, unsere Könige hätten die gute Meinung von der Landwehr erhalten zu müssen geglaubt, weil sie nicht in der Lage gewesen, ein größeres stehendes Heer zu halten. Ich glaube indeß, die Sache verhält sich umgekehrt. Weil die Regierung jetzt ein stärkeres stehendes Heer erhalten zu können meint, suche man die Bedeutung der Landwehr herabzuschrauben. (Heiterkeit, Bravo!) — Der Kriegsminister hat indeß die frühere Bedeutung der Landwehr nicht verkannt, er sagt, daß sie viele Elemente enthalten habe, diese Elemente seien aber ausgestorben und man habe sie vergeblich zu ergänzen und zu ersetzen gesucht. — Redner entwickelt nun die Gründe der Verkümmerung der Landwehr, die bei dem Militärdepartement niemals in Gunst gestanden habe, deren Mobilmachungen zu Demonstrationen, deren Verwendung in Schleswig-Holstein, deren vorzeitige Einberufung im Jahre 1859, noch ehe die Reservepflichtigen eingezogen waren, das Interesse in den Landwehrleuten nicht habe nähren können. Er hebt namentlich hervor, wie man in neuester Zeit die Landwehroffiziere durch Beschränkung ihrer bürgerlichen Freiheit abgeschreckt.

Der Kriegsminister, fährt er fort, hat den Mangel eines Organisationsgesetzes, eines Rekrutirungsgesetzes und namentlich einer Landwehrordnung zugestanden, ja gewissermaßen bedauert. Er sagt aber, diese Gesetze würden die Macht des Hauses bedeutend erweitern. Er nennt es keinen ehrlichen Handel, so viel zu fordern und nichts zu bieten. Das ist in der That stark; wir beklagen eine Verfassungsverletzung, wir bitten um Wiederherstellung der Verfassung, und der Herr Kriegsminister fragt: Was bieten Sie mir dafür? (Bravo). Wir erheben die allerbescheidensten Forderungen, und er muthet uns zu: auf unser gutes Recht zu verzichten. (Bravo!) Er verlangt Ausdehnung der Reservedienstpflicht, verstärkte Aushebung, und er giebt uns eine Tratte auf das Budgetrecht. (Bravo! Heiterkeit.) Diese Rimesse nehmen wir nicht in Zahlung an, denn sie ist, obgleich sie in aller Form Rechtens war, schon einmal nicht honorirt worden. (Beifall.) Der Redner führt nun aus, wie aus der Rechnung für das Jahr 1862 hervorgehe, daß die gestrichenen Ausgaben für die Reorganisation ausgegeben, dagegen aber nicht verwendet die zur Wehrhaftmachung des Landes bereitwillig bewilligten Mittel für Verbesserung der Geschütze 2c., und macht darauf aufmerksam, daß der Minister diese nicht verwendeten Mittel in dem Nachtragsetat noch einmal bewilligt verlange. Er fährt fort: Der Herr Kriegsminister hat die sehr schwierige finanzielle Seite der Frage dem Herrn Finanzminister überlassen; aber es ist an verschiedenen Stellen der Motive die sonderbare Behauptung aufgestellt, daß es für die spätere Wirksamkeit im bürgerlichen Leben nichts ausmache, ob der junge Mann zwei oder drei Jahre im Heere diene. Aber gerade der Grund, aus welchem der Kriegsminister uns auseinandersetzte, weshalb das dritte Jahr so nöthig, nämlich um den spezifisch militärischen Geist zu entwickeln, ist es, welcher uns dagegen streiten läßt: wir wollen nicht, daß der junge Mann seiner bürgerlichen Gesinnung und Betriebsamkeit entfremdet werde; so wenig, als wir wollen, daß die junge Mannschaft in dem Stadium ihrer körperlichen Entwickelung unter mangelhafter Ernährung leide. (Sehr wahr!)

Der Herr Kriegsminister hat, in Uebereinstimmung mit jenem Flugblatt, darauf hingewiesen, es sei ja gleich nach dem Kriege von dem Volke viel mehr für die Armee geleistet worden, als dies später, bis vor der Reorganisation, geschehen. Es ist uns auch vor Jahresfrist eine Broschüre über die finanzielle Seite der Militärfrage, mit vielen statistischen Tabellen, zugegangen. Danach soll im Jahre 1820 in Preußen bei 11¼ Mill. Einwohnern ein Heer von 130,000 Mann bestanden haben; dazu habe man eines Aufwandes von 27½ Mill. Thlr. bedurft. Und das soll maßgebend für uns sein, wie es in der That maßgebend für den Herrn Kriegsminister ist! Das giebt also nach einfacher Berechnung jetzt bei 18½ Mill. Einwohnern ein Heer von 214,000 Mann und ein Budget von 44¼ Mill. Thlr.! Ja, wenn man solche Mittheilungen macht, dann sollte man doch ganz die Wahrheit sagen! Als nämlich Preußen im Jahre 1820 eine Armee von 130,000 Mann auf den Beinen hielt, für ein Kriegsbudget von 27½ Mill. Thlr., da, meine Herren, litt der Etat an einem Deficit von 8 Mill. Thlr.! (Sensation; allseitiger Ruf: hört! hört!) Und als der König Friedrich Wilhelm der Dritte dies erfuhr, da befahl er sofort eine solche Einschränkung, daß das Kriegsbudget auf 22 Millionen herabgesetzt wurde. (Hört!) Wollen Sie das als normal gelten lassen meine Herren auf der Ministerbank? Dann sind wir einverstanden: denn das bedingt jetzt ein Kriegsbudget von nur 32 Mill. Thlr. — Der Herr Kriegsminister tröstet, er verlange keine neuen Steuern; er hat dabei auch wahrscheinlich den sogenannten „Erlaß" des 25%-Steuerzuschlages im Sinne gehabt. Erlaß ist ein sehr relativer Begriff; denn, meine Herren, für die Steuerzahler ist jeder neue Steuerzettel eine neue Steuer! (Beifall.) Was aber den „Erlaß" betrifft, so enthält dieser kein Wunder; denn derselbe Betrag ist herausgekommen durch das Heraufschrauben der bestehenden Steuern. (Sehr wahr!) In nicht mehr als zehn Jahren ist die Klassen- und Einkommensteuer (ohne den Zuschlag!) um 32% gestiegen, die Klassensteuer allein — und sie trifft vorzugsweise den kleineren Mann — um 24%; die Gewerbesteuer ist um 34% gestiegen, in den letzten fünf Jahren allein um 22½%. Während die Mahl- und Schlachtsteuer, die nicht künstlich in die Höhe geschraubt werden kann, in jenen zehn Jahren nur um 20½% gestiegen ist! (Hört! hört!)

Unsere Lage, meine Herren, ist eine sehr einfache. Wir stehen einem Militär-Budget gegenüber, durch welches die Verfassung verletzt worden ist. Wir bitten um Wiederherstellung der Verfassung und die Regierung sagt: Was bietet Ihr?! (Hört! hört!) Wir stehen einem Ministerium gegenüber, welches uns erklärt: Wir führen Krieg, mit oder ohne Gutheißung dieses Hauses. Meine Herren! ich muß gestehen, eine Verlockung zur Vermehrung des Heeres mit diesem Ministerium finde ich darin nicht. (Bravo.) Unsere Differenz in der Majorität besteht wesentlich in der Form. Kann man da nun im Ernste lange zweifelhaft sein, ob das die richtige Verhandlungsweise ist? Ich verzichte auf die Kritik der Commissions-Vorschläge, der Unteramendements und Resolutionen. Meine Auffassung ist einfach die: Legen Sie den Commissions-Bericht als höchst schätzenswerthes Material in das Archiv des Hauses; nehmen Sie alle Resolutionen und Amendements und schmeißen Sie dieselben zum Fenster hinaus (Heiterkeit) und sagen wir auf die Vorlage der Regierung ein einfaches, rundes, offenes ehrliches Nein! (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Hoverbeck: Ich bin gern bereit, der Mahnung zu folgen, welche der Vorredner soeben an uns gerichtet, und bekenne gern, daß die Unterschiede zwischen den Mitgliedern der großen Majorität nur die Formfrage betreffen; — aber aus demselben Grunde, aus dem uns soeben ein einfaches Nein empfohlen worden ist, kann ich dem Hause nur die Annahme der Amendements anrathen, weil nämlich nur auf diesem Wege die Einstimmigkeit der liberalen Majorität möglich ist. Wir unterwerfen uns der Einigkeit, thuen Sie (zur Linken) ein Gleiches. Ich bin an sich nicht gegen die beantragten besonderen Resolutionen, namentlich nicht gegen die meines Freundes Schulze, und würde mich höchstens gegen einen Punkt derselben erklären, weil er eine Vernachlässigung der Landwehr nach sich ziehen würde, den Punkt nämlich, nach welchem nicht sechs, sondern nur fünf Jahrgänge zur Landwehr gezogen werden sollen. Darüber würde indeß eine Einigung gewiß leicht herzustellen sein. Von dem Antragsteller aber insbesondere bin ich überzeugt, daß er der Einmüthigkeit einen Theil seiner Ansichten zum Opfer bringen wird. Die Verantwortlichkeit, welche wir dem Lande gegenüber haben, die Verbindlichkeit, eine gesetzliche Regelung der Militärfrage herbeizuführen, nöthigt uns, mit der strafferen Form der Positive der von der Regierung gebotenen Positive entgegenzutreten (Bravo rechts). Ich erkenne an, daß noch andere Forderungen existiren, die nicht erhoben zu haben uns zum Vorwurf gemacht wird, aber wir haben dies deshalb nicht gethan, weil die Regierung uns hier nicht ein Gleiches aufgestellt, und weil die Commission allein sich nicht für befähigt gehalten hat, ohne Mitwirkung der Regierung ein Organisations- und ein Rekrutirungsgesetz und eine Landwehrordnung auszuarbeiten. Der von der Commission vorgelegte Entwurf kann nur als der erste Schritt zur gesetzlichen Ordnung der Militärfrage betrachtet werden; diesen ersten Schritt aber müssen alle thun, die eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage haben wollen. In unserem Entwurf beruhen die Grundlagen für die Heeresorganisation. — Von gewissen Seiten hat man nun zwar die Nothwendigkeit eines neuen Gesetzes geleugnet und das Gesetz von 1814 für ausreichend erklärt. Für die damalige Zeit war dieses Gesetz allerdings bewundernswerth, und die Gesinnung der damaligen nicht constitutionellen Minister des absoluten Staates, die dieses Gesetz zu Stande gebracht haben, kann auch nicht verglichen werden mit derjenigen unserer gegenwärtigen sogenannten constitutionellen Minister. (Hört!) Aber die Umformung des alten Gesetzes ist nothwendig durch den seitdem erfolgten Uebergang Preußens in einen Verfassungsstaat, und um so dringender, je größer die Interpretationskunst unserer Minister sich zeigt. Die Commissionsvorschläge behandeln das Gesetz von 1814 mit großer Pietät und verfahren ganz im Sinne und Geist dieses Gesetzes; um so mehr haben die Verehrer dieses Gesetzes Veranlassung, für die Commission zu stimmen.

Man sagt uns nun, daß die Amendements thatsächlich ein starkes Vertrauensvotum für die gegenwärtige Regierung seien. Ich freue mich, daß man wenigstens das Wort „thatsächlich" zugefügt, und uns nicht die Kränkung angethan hat, daß wir dieser Regierung absichtlich ein Vertrauensvotum entgegenbringen wollten. Aber ich glaube auch, wenn wir die Regierung selbst als Schiedsrichter für diese Frage constituiren könnten, so würde ihr Spruch wohl kaum anders ausfallen, als daß die Comm.-Vorschläge das größte Mißtrauen gegen die Regierung und die von ihr durchgeführte Reorganisation enthalten. (Heiterkeit.) — Man sagt uns dann weiter, der ganze Streit habe jetzt zu große Dimensionen angenommen, es handle sich nicht mehr blos um die Heeresfrage, sondern um einen Verfassungsbruch; aber dieser Verfassungsbruch resultirt ja gerade aus der Reorganisation, und wenn wir diese Quelle verstopfen, dann gelangen wir auch zur Heilung des Verfassungsbruches. Gegen den Einwand des Abg Frese, daß die Comm. jetzt vorschlage, was die Budget-Commission der Regierung verweigert (die Bewilligung der neuen Cadres), muß ich einwenden, daß die Budget-Comm. die Streichung nur wegen der mangelnden gesetzlichen Grundlage empfohlen habe, die jetzt gerade hergestellt werden soll. Ein Provisorium wird durch den Comm.-Entwurf allerdings geschlossen, wie derselbe Redner bemerkt, aber dasselbe enthält den ersten und wichtigsten Schritt in der schwebenden Frage, den diese Regierung und das Herrenhaus nicht mitthuen können, weil sie die Verfassung gebrochen haben. — Die Unterstützung, welche unsere Vorschläge durch den Abg. Twesten erfahren haben, erachte ich allerdings als eben so gefährlich für den Comm.-Entwurf, wie dem Abg. Twesten die Unterstützung des Abg. v. Vincke-Stargardt ist. (Große Heiterkeit.) Es ist mir unverständlich, wie seine Ansichten über die Landwehr mit unsern Amendements vereinbar sein sollen, und ich bitte Sie nur, imputiren Sie uns die Ansichten des Abg. Twesten nicht, trotz seiner Unterstützung der Commission.

Mit dem Unteramendement Faucher, welches die Zahl des Friedensheeres angiebt, kann ich mich um so mehr einverstanden erklären, als es meiner Ansicht nach mit den Comm.-Vorschlägen identisch ist. Denn auch diese wollten durch die Zahl von 60,000 jährlicher Rekruten und die zweijährige Dienstzeit eine gleiche Friedensstärke aussprechen. Ich halte es allerdings für vortheilhaft, es ausdrücklich auszusprechen, daß aus der Zahl 60,000 kein höherer Präsenzstand als etwa 153,000 Mann erwachsen soll. Aber ich bin nicht mit dem Schluß des Amend. Faucher einverstanden, die Bestimmung der jährlichen Rekrutenaushebung zu streichen, — weil es möglich wäre, durch eine Verkürzung der Dienstzeit und andere Mittel eine bedeutend größere Anzahl von Rekruten auszuheben, und dies der Landwehr gefährlich werden würde. — Was die Amend. Bonin (Genthin) angeht, so war ich Anfangs überrascht über die darin enthaltenen neuen Ideen; bei längerer Betrachtung aber erkannte ich, daß diese Amendements den Commissions-Vorschlägen außerordentlich gefährlich und den geheimen Intentionen (wenn auch unabsichtlich) förderlich werden möchten. Die Bonin'schen Amendements alteriren zunächst das Institut der Freiwilligen, welche in drei verschiedene Klassen zerfallen sollen: in solche, welche Intelligenz und Wohlhabenheit nachweisen und nur 6 Monate dienen sollen, in solche, die nur durch Wohlhabenheit zum einjährigen Freiwilligendienst befähigt werden sollen, und in solche, die nur durch eine frühere Körperentwickelung zum freiwilligen Eintritt befähigt werden, und 2 Jahre dienen. Die mittlere dieser Klassen halte ich für gefährlich, weil die Wohlhabenheit bekanntlich in regelmäßigem Steigen begriffen ist, und also auch die zweite Klasse sehr steigen würde. Kein einigermaßen wohlhabender Bauerssohn würde in Zukunft mehr als 1 Jahr dienen; jeder Handwerker würde nöthigenfalls durch eine Anleihe diese kürzere Dienstzeit erstreben. Damit würde die Zahl des Friedensheeres vielleicht nicht mehr erreicht werden, jedenfalls aber würde die eigentliche Armee der zwei und drei Jahre Dienenden nur aus Proletariern bestehen, was der von uns angestrebten Heeresverfassung direct entgegen ist. Als Ersatz für den Ausfall werden die Ersatzrekruten geboten, welche durch die sechsmonatlichen Freiwilligen eingeübt werden sollen. Jene erste Klasse von Freiwilligen aber soll gerade das Material für die Landwehroffiziere gewähren, und ich glaube, daß eine sechsmonatliche Dienstzeit für diese Qualification ebenso un-

zureichend ist, wie für das Einüben der Ersatzrekruten, das selbst für Offiziere von Fach eine schwierige Aufgabe wäre. Ein weiteres Bonin'sches Amend. will den zur Kriegsreserve entlassenen Heerpflichtigen eine Steuererleichterung zu Theil werden lassen. Es soll also ein pecuniärer Vortheil sein, und auch dieses Beliebtmachen der Reserve zum Nachtheil der Landwehr widerspricht dem Geist des Comm.-Entwurfs. Am schädlichsten aber würde ich es halten, den Kriegsuntüchtigen, wie Abg. v. Bonin ebenfalls bezweckt, eine 5 Jahre lang zu entrichtende Steuer aufzulegen, und diese Steuer der Budgetbewilligung möglichst zu entziehen, um sie zur Ausbildung des Capitulanten-Systems der Militärverwaltung zu Gebote zu stellen.

In Folge dieses Amendemens würde eine neue Steuer aufgelegt werden, die ungerecht wäre, weil sie die Schwächlichen treffen soll, die ohnehin schon weniger verdienen können; und dieses Amendement würde in seinem andern Theil das alte Werbesystem möglichst wieder herstellen und ein von der Budgetbewilligung unabhängiges Söldnerheer schaffen, was ich für sehr gefährlich halten würde. (Sehr richtig! rechts). — Schließlich wende ich mich gegen einzelne Bemerkungen des Kriegsministers: daß derselbe in der Commission nicht hat erscheinen wollen, habe ich im Interesse der Sache zwar bedauert, ich habe aber einen Antrag, ihn zum Erscheinen einzuladen, doch widerrathen zu müssen geglaubt, weil wir in der Commission kein Recht dazu hatten und wir einer solchen Regierung gegenüber bei unserm strengen Recht verbleiben müssen. Wenn uns ferner der Kriegsminister gefragt hat, ob wir denn so sicher wären, daß die Landwehr gern in den Krieg ziehen würde, so glaube ich, sind wir zu der authentischen Antwort berechtigt, daß die Landwehr in einem großen Kriege allerdings lieber im offenen Felde kämpfen würde, daß sie aber keine Lust hat, bloßer Demonstrationen wegen ihrem Berufe entrissen zu werden. (Sehr wahr). Wenn dann der Kriegs-Minister weiter bemerkt hat, daß ein König von Preußen anders stehe, als ein König der Belgier, so leugne ich dies. Beide leiten ihre Rechte aus dem preußischen oder belgischen Staatsgrundgesetz her (Sehr richtig!) und ich halte es für unzulässig, diese Rechte in Preußan complettiren zu wollen aus dem vorangegangenen Absolutismus. Wenn dann der Kriegsminister die Zahl von 60,000 Rekruten für auskömmlich erklärt, so frage ich ihn: ob bei zweijähriger oder dreijähriger Dienstzeit? Endlich antworte ich auf die Frage des Kriegsministers, was wir denn gegen die von der Regierung verlangten Zugeständnisse bieten, so antworten wir: dieser Regierung nichts, einer kommenden aber, die Recht und Verfassung zu beobachten gewillt ist, die Liebe und das Vertrauen der ganzen Nation! (Lebhafter Beifall auf beiden Seiten des Hauses).

Abgeord. Duncker: Nicht um die Einigkeit zu stören, sondern um die Grundanschauung derer, die nicht amendiren wollen, zu constatiren, habe er in Gemeinschaft mit seinem Freunde Schulze seinen Antrag gestellt, und er glaube, daß, wenn das Haus sich entschließt, darauf einzugehen, der Antrag mit überwiegender Majorität angenommen werden könnte, weil alle Punkte, welche die Commission festhalten zu müssen glaubte, darin enthalten seien. Die Abstimmung werde übrigens bekunden, daß die Majorität des Hauses in allen Hauptpunkten vollkommen einig sei. Es sei ein Bedürfniß, dies in feierlicher Weise zu constatiren, damit jenes Gerede einmal aufhöre, ein Theil der Fortschrittspartei gehe damit um, das stehende Heer überhaupt aufzulösen. Die Kritik der Aeußerungen des Kriegsministers habe schon von anderer Seite stattgefunden; so wolle er nur eines hervorheben. Der Herr Kriegsminister habe auf die öffentlichen und vertraulichen Aussprüche preußischer Könige über die Landwehr Bezug genommen; er (Redner) wolle auf ein letztes offizielles Actenstück, auf den Armeebefehl König Friedrich Wilhelm IV. vom 18. Januar 1851, der nach der Mobilmachung vom Jahre 1850 erlassen worden, hinweisen. Der König sage darin u. A.: „Er könne diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Eifer, die bereite Hingebung, mit welcher die Landwehr dem Rufe zu den Fahnen gefolgt sei, anzuerkennen. — Zum erstenmale nach den glorreichen Jahren 1813–15 habe die Landwehr ihre volle Tüchtigkeit bewährt." — Er constatire hiermit, daß nicht von Seiten des Hauses, sondern von der Ministerbank die Wahrhaftigkeit königlicher Worte in Zweifel gezogen sei (hört, hört!). Wenn wirklich geheime Aeußerungen der Könige vorhanden wären, so wäre es Pflicht des Kriegsministers gewesen, dieselben dem Hause vorzulegen. — Der Kriegsminister habe auf die Urtheile von Sachverständigen hingewiesen, dieselben aber nicht aufgeführt, angeblich, weil die Commissionsverhandlungen öffentlich wären, und den Charakter der vertraulichen Besprechung verloren hätten. — Hätte der Kriegsminister den Wunsch ausgesprochen, diese Mittheilungen, die den Staat dem Auslande gegenüber gefährden könnten, streng geheim zu halten, so würde kein Mitglied der Commission dagegen Widerspruch erhoben haben (Zustimmung).

Er könne nicht anerkennen, daß diejenigen Redner, welche für die Commissions-Vorschläge gesprochen, den Beweis geführt hätten, daß diese Vorschläge die Reorganisation wirklich aufhöben, wie es ausdrücklich im Commissions-Bericht ausgesprochen sei. Die Commission könne zu der bisherigen Vertheidigung ihrer Vorschläge nur sagen: „Gott schütze mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden will ich schon fertig werden." (Heiterkeit.) Es gehe aus der Vertheidigung klar hervor, daß die Commissions-Vorschläge der verschiedensten Auslegung fähig und eine Ergänzung derselben nothwendig sei: so habe Abg. Twesten z. B. der Regierung gerade gerathen, die Commissions-Vorschläge anzunehmen, wenn sie die Organisation aufrecht erhalten wolle. (Heiterkeit.) Als Ergänzung empfehle er event. die Amendements Faucher und Virchow, welches letztere gerade das Budgetrecht des Hauses festsetze. Frage er sich nun, wie die Regierung zu den Commissions-Vorschlägen und den Amendements steht, so wisse er, trotz der ausführlichen Rede des Kriegsministers, darüber noch eben so wenig, als früher. Zwar habe derselbe geäußert, daß er die Vorschläge nicht mit beiden Händen ergreifen werde, aber wie er (Redner) glaube, doch mit einer Hand. Wenn der Minister sich auch noch weit entschiedener gegen dieselben ausgesprochen hätte, so nehme er doch an, daß, wenn die auswärtigen Verhältnisse sich mehr entwickelten, auch der Zeitpunkt nicht mehr weit entfernt sein werde, wo die Regierung mit beiden Händen darnach greife. — Aber auch sachliche Schwierigkeiten ständen den Commissions-Vorschlägen entgegen, namentlich sei die Stellung dieser Regehrung dem Amendement entgegen, denn dazu gehöre eine lebendige Wechselwirkung, mit einem wirklich auf die Sache eingehenden Ministerium; die Commission habe einen Gesetzentwurf vorgeschlagen, dessen Ziele vollkommen unklar seien; der gegenwärtig bestehende Conflikt habe die größte Höhe erreicht; er halte dafür, daß Interimisticum in der Militärfrage rein unmöglich sei, und er gebe noch weiter, weil er überzeugt sei, daß in Preußen auch eine zweite neue Aera mit ihrem langsamen Tempo nicht mehr möglich sei. Unser Staat brauche einen Leiter wie den Frhr. von Stein, der in einem Jahr die widerstrebensten Elemente vereinigte. — Er halte es für ein großes Lob, wenn man von einem Volke sogen könne, es halte fest an seinen Institutionen und werde an denselben nicht verzweifeln, selbst weun sie augenblicklich außer Wirksamkeit seien; nicht anwenden könne er aber diesen Satz auf die parlementarische Tactik, die wechseln müsse nach Lage der Dinge. Es sprächen alle Gründe dafür, daß man den Weg, den die Kommission gehe, nicht einschlagen dürfe, die Frage müsse anders behandelt werden, als sie zu Anfang d. J. zu behandeln war, denn da kounte man annehmen, daß diese Frage noch Jahre lang die innere Lage beherrschen würde. Aber wie sei denn heute die Lage des Landes?

Schon der Lauf der Debatte beweise, daß es nicht mehr diese Lage sei, welche das Land in seinem Innersten bewege; heute, wo es sich darum handle, ob Krieg, ob Frieden ohne Zustimmung des Hauses geführt werde, wo das also eine Existenzfrage sei, da habe die Militärfrage alle Bedeutung verloren; die Lösung werde wirklich nur auf dem Schlachtfelde gefunden werden. Es ist, so schließt der Redner, in dieser Debatte ein Wort gefallen, das Wort „Regierungsfähig," das bei uns einen üblen Klang hat. Trotzdem acceptire ich es, aber nicht in dem Sinne doktrinärer Erwägung der besonderen Befähigung, welche dieser oder jener in diesem Saale habe, einen Ministerposten bekleiden zu können; nein, in dem Sinne, daß wir uns gewillt und fähig erweisen, Tag für Tag dem Ministerium zu folgen auf den Irrwegen der sogenannten großen Politik, die freilich in jenen Händen zu der kleinlichsten herabsinkt, die keine andere Antwort hat gegenüber dem Todeskampfe einer Nachbar-Nation, als den einer trockenen Zahl von 160,000 Mann. Enthüllen wir unbarmherzig, so lange ein Fleckchen Erde uns noch gegeben, und trotz des Widerspruches und der Anklage des Landesverrathes, die Blößen, welche sie giebt, und die Armseligkeit der Gesichtspunkte! zeichnen wir vor der Dynastie, vor unserm Volk und vor Deutschland, die Kombinationen, zu denen wahre und echte Staatskunst in einem solchen Falle greift, die hocherfreut sein würde, daß der Erdtheil in Bewegung, denn sie ist das Element, wo der aufstrebende Genius eines Staates seine schönsten und fruchtreichsten Siege entfalten kann. Treten wir mannhaft und entschieden dem kecken Spiele entgegen, das jene Männer mit der Existenz des Staates treiben, aber machen wir uns gefaßt, das Ruder, wenn es im Augenblick der Krise ihren dann machtlosen Händen entfallen wird, mit Kraft und ungebrochenem Glauben an die Zukunft des Vaterlandes, und wenn es sein muß, wie unsere Vorfahren, mit eigener Initiative zu ergreifen. Wir werden es, denn wir, die Majorität des Hauses allein, kann es. Nur wir werden vermögen, dem Kriege, wenn ihn die Minister entweder angefangen oder wenigstens unvermeidlich gemacht haben, die Richtung zu geben, welche die Völker Deutschlands um das nationale Banner schaart und damit die Bürgschaft des Sieges in sich trägt. Befestigen wir diese Ueberzeugung in uns, zur Stärkung des eignen Volkes und zur warnenden Mahnung dem Auslande gegenüber! Dann werden wir die Wunden des Staates heilen, in demselben Augenblicke, wo wir sie aufzudecken genöthigt sind. (Bravo!)

Abg. v. Sybel: Ich habe nach zwei Richtungen zu sprechen, im Gegensatz zum Ministerium und zur Auseinandersetzung mit dissentirenden Freunden. Der Herr Kriegsminister, der gestern endlich das Wort ergriff, glich einem Schachspieler, welcher eine schwierige Partie mit versteckten Zügen eröffnet, um dann den Gegner zu überrumpeln. Aber zu dem gewollten letzten Zuge fehlt die rechte Figur: seine Hinweisung auf das Budgetrecht versagt; denn dasselbe ist von der Reg. beseitigt worden. M. H., es handelt sich um den Gegensatz: die Landesvertretung wollte mit der Sense das Budgetbewilligungsrecht, die Ueberwucherungen der Reorganisation abmähen; die Reg drohte ihrerseits mit dem kriegsherrl., Rechte der Bestimmung der Stärke und Zusammensetzung des Heeres, wie mit einem Schwerte. Dieser Kontrast sollte beseitigt werden; die Willkür der Krone und die des Parlaments, sie sollten ausgeglichen, unmöglich gemacht werden durch Schaffung einer vollständigen, gesetzlichen Grundlage des Heeres. Die Hinweisung des Kriegsministers auf den entschiedenen, unabänderlichen Willen Sr. M. des Königs ist materiell und formell eine Verletzung konstitutionellen Rechts; oder wie ist es auch nur vereinbar mit der Ehrfurcht vor der Allerhöchsten Person, deren Entschließungen darzustellen als solche, auf welche die gesetzlichen Rathgeber der Krone keinen Einfluß üben könnten?! (hört! hört!) Nun, m. H., die Hauptsache bleibt, daß eine Reorganisation des Heeres Rücksicht nehme auf alle Verhältnisse des Landes. Sonst handelt sich's nur um eine Treibhauspflanze, um Luftschlösser, deren Fundamente im Monde liegen (Heiterkeit).

Bei uns stand es so: die Landwehr exerzierte nicht so correct wie die Linie, es fehlte an den nöthigen Offizieren und Unteroffizieren. Man hätte diese Mängel heilen können mit einem jährlichen Kostenaufwande von einer Million, höchstens 1,200,000 Thlr., durch die Schaffung ausreichender Landwehrstämme. Die Regierung hat es indessen vorgezogen, mit einem Mehrkostenaufwande von 9 Millionen die Landwehr auf den Zustand der Nichtigkeit zu reduciren und dafür die Linie zu verdoppeln. Damit war die geistige Anstrengung des Reorganisationswerkes erschöpft. Jetzt regnete es Formationen auf Formationen, und plötzlich stand ein neues Heer da, auf neue Principien gegründet, in doppelter Stärke. Die Sorge dafür, ob durch die Einrichtung neuer Linienregimenter eine bessere Vertheilung der Dienstlast zu erreichen sein würde, ob man die nöthige Anzahl von Offizieren erhalten könne, überließ man der Zukunft. Die Finanzfrage warf man gar nicht auf. Und nun kamen die Schmeichler des Ministers und priesen, eine derartige Reform eines Heeres habe nie Jemand zuvor durchgesetzt. Ja, wahrlich, eine solche Reform hat Niemand zuvor durchgeführt!

Weder Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. noch Scharnhorst und Boyen. Eine solche Reform blieb der Gegenwart und in der Gegenwart leider unserem Vaterlande vorbehalten; preußisch aber ist sie wahrhaftig nicht. Wie verfuhr der wahrhaft große, als rauh und despotisch verschrieene König Friedrich Wilhelm I., als er das Heer schuf, auf welchem die Größe unseres Vaterlandes beruhte. Schritt vor Schritt ging er vor. So viel Jahre, als seine Regierung dauerte, verwandte er auf die Schöpfung seiner Regimenter. Kein Bataillon bildete er, bevor er nicht die Kosten für dasselbe und noch einen Ueberschuß baar im Schatze liegen hatte. Einem vorhandenen Deficit gegenüber verließ er sich nicht auf eine zu erwartende Steigerung der Staatseinnahmen. Er anticipirte die später von Klausewitz aufgestellte Lehre, daß man Infanterie schaffen müsse, so viel als irgend möglich, Kavallerie aber nur so viel als nöthig sei. Von einer Generalität war nicht die Rede. Er selbst war der einzige Brigadier. Mit Aengstlichkeit nahm er Rücksicht auf die Lage des Landes und der Einzelnen. Er ging auf dem Lande umher und erkundigte sich, wie viel ein Ackerknecht verdiene; er sprach es aus, daß, wer in des Königs Dienst trete, mehr verdienen müsse. Zweimal änderte er sein System, weil es die Stimmung des Landes gegen sich habe, weil er einsah, daß ein preußisches Heer, welches vom Volksgeiste vollständig getragen werde, unüberwindlich, sonst aber unmöglich sei. Wer hat dem gegenüber noch die Stirn zu behaupten, daß die Ehre dadurch kompromittirt würde, wenn mehrere Bataillone aufgelöst würden! Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. lösten Regimenter auf, wegen der finanziellen Lage des Landes, und höfischen Militärs, welche hierin eine Kränkung der Ehre gefunden hätten, würde der große König mit dem Krückstock entgegengetreten sein. (Beifall! Heiterkeit!) Dem gegenüber ist die gegenwärtige Organisation unpreußisch. Der Kriegsminister hat sich nun noch auf eine andere Instanz berufen. In der Denkschrift von 1860, die allerdings von einem andern Ministerium ausgegangen ist, die indessen der Kriegsminister als Ressortchef zu vertreten hat, wird die Reorganisation gerechtfertigt als eine Verwirklichung der großen Principien von 1814. Diese Behauptung hat er vorgestern wiederholt mit dem Zusatze, daß die Veränderungen seit dem Jahre 1819 nicht Rückschritte, sondern daß sie hervorgegangen seien aus einer zärtlichen Pflege des Landwehrinstituts. Schon als ich jene Denkschrift las, faßte ich mir an die Stirn, um mich meines wachenden Zustandes zu vergewissern. Ich fragte mich, ist denn das Gesetz von 1814 für Nichtmilitärs unverständlich, sind uns denn die Denkschriften von Scharnhorst, Gneisenau, Müffling unzugänglich? Ich bitte, mich beim ersten Worte zu corrigiren, mir in die Rede zu fallen, wo ich den Geist jener Gesetze falsch auslege. Dieselben verfolgten zwei Zwecke: sie stellten eine allgemeine Bewaffnung für den Defensivkrieg her, so daß jedes Stück Boden, welches vom Feinde berührt war, darnach streben sollte, sich von dieser Berührung zu befreien, und sie stellten zur Schule für diese allgemeine Bewaffnung eine technische, jeder andern Europa's gleichberechtigte Armee her.

Die Kriegsstärke wurde begründet auf ein ausgedehntes Urlaubssystem in doppelter Abstufung: eine Reserve mit zwei, und eine Landwehr ersten Aufgebots mit 4 Jahrgängen. Letztere sollte gleichzeitig das zweite Treffen der Schlachtarmee und der Halt der allgemeinen Volksbewaffnung sein. Diese bestand aus den älteren Männern, in der Landwehr zweiten Aufgebots und dem Landsturm, und in jüngeren Männern, welche nicht in der Linie eingestellt, sondern nur summarisch eingezogen wurden. Wie steht es jetzt? Es ist eine traurige Geschichte von 1819 bis auf den heutigen Tag, seit die Armee in die Hände von Männern kam, welche nur die geschäftliche Routine walten ließen. Gleich der erste Akt in dieser Geschichte bestimmte den Schöpfer der Landwehr, Boyen, aus der Landwehr auszuscheiden, und dadurch zu protestiren gegen einen Schritt, den man als eine Annäherung der Landwehr an die Linie preist, der aber thatsächlich die Isolirung der Landwehr ist. Nun ging man Schritt für Schritt weiter auf dem betretenen Wege. Das Institut der Landwehrrekruten fiel im Jahre 1833, weil man angab, es sei nicht brauchbar gewesen. Diesen Factor uns wieder in das Gedächtniß zurückzurufen, war der Hauptzweck meines Antrages; denn allen Einwürfen gegenüber halte ich fest an dem Standpunkt, daß alle Mängel des Instituts verschuldet waren durch seine Verwaltung. Der Grund, warum man die Mängel nicht ändern will, ist der, daß man 1833 wie 1819 den populären Seiten der Institution abhold war. Man hatte sie schlecht genährt und verkümmern lassen, und anstatt sie durch bessere Kost zu heilen, schlug man sie todt. Vergebens bot Boyen in seinem zweiten Ministerium alle Kraft auf, sie zu erhalten, vergebens bat er, ihren conservativen Charakter nicht zu verkennen. Seit 1850 trat immer nachdrücklicher die Forderung auf, das Beurlaubtensystem nur in der Gestalt der Reserven noch bestehen zu lassen. Der Kriegsminister hat bestritten, daß die Landwehr thatsächlich beseitigt sei, daß ihre 116 Bataillone nur auf dem Papiere bestehen. Allerdings werden im Kriege diese Bataillone gebraucht werden, denn ohne sie können wir keinen Krieg führen; aber wir stehen der Alternative gegenüber: sind dieselben kriegstüchtig, wo ist dann der Grund zur Reorganisation? (links hört!) sind sie aber nicht kriegstüchtig, wie kann man bestreiten, daß die Landwehr thatsächlich beseitigt ist?

Was jetzt noch ausschließlich Lebensfähigkeit besitzt, ist eine übermäßig starke Linie, von der die der Boyen'schen Organisation nur den 3ten Theil betrug. Das System von 1814 ist also unterminirt und jetzt durch die Organisation zerstört. Ich will nicht in Abrede stellen, daß unter gewissen Voraussetzungen und Beschränkungen eine Verstärkung aus den Reihen der Landwehr zulässig gewesen wäre, unter der Voraussetzung nämlich, daß das Budget nicht überlastet würde, und daß politisch ausgedrückt, die Linie gewissermaßen zur ersten Landwehrschaar gestaltet würde. Die Gründe, mit denen die Reorganisation gerechtfertigt worden, sind folgende: die allgemeine Wehrpflicht soll realisirt werden, nun wird aber nur ein gewisser Procentsatz der Waffenfähigen ausgehoben, ein Procentsatz, der noch verringert wird, wenn man erwägt, daß bei der Berechnung des Kriegsministers nicht in Anschlag gebracht ist, daß außer den Waffenfähigen eines jeden Jahrganges noch der Rest des früheren Jahrganges vorhanden ist. — Zweitens fordert man eine Erleichterung der älteren Mannschaften. Hr. v. Vaerst hat schon während der Commissionsberathungen in seinen schriftlichen Auseinandersetzungen nachgewiesen, daß in gewissen Zeiten des Jahres eine Mobilmachung ohne die Einziehung der älteren Jahrgänge der Landwehr nicht durchzuführen ist. Der Erwiderung des Kriegsministers, daß die Herbstmonate zur Kriegführung nicht geeignet sind, begegne ich durch den Hinweis auf den November 1806. So spitzt sich die Controverse zu in der Frage, ob für jedes Bataillon jährlich 180 oder 155 Mann ausgehoben werden. Diese Frage ist aufgeklärt durch die vorgestern erfolgte Auseinandersetzung, daß jährlich 5000 Mann wegen Unbrauchbarkeit entlassen werden. Diese 5000 Mann tragen zur Kriegstüchtigkeit der Armee offenbar nichts bei.

Das dritte Moment ist der Mangel an Offizieren und Unteroffizieren Um ihn zu heilen, verlangt man die dreijährige Dienstzeit, weil man aus den Mannschaften des dritten Jahres die fehlenden Unteroffiziere entnehmen will. Sind aber zwei Dienstjahre ausreichend, einen Mann zum Unteroffizier auszubilden, so sind sie sicher ausreichend, ihn als Gemeinen auszubilden. Endlich hebt man hervor, daß die älteren Mannschaften nicht die geistige und körperliche Frische besitzen, die zur Verwendung im Kriege nothwendig ist. Zur geistigen und körperlichen Frische gehört aber vor Allem eine ausreichende Ernährung; für einen Soldaten wird aber nur halb so viel aufgewandt, wie für einen Ackerknecht. Hierin besteht einer der schreiendsten Contraste zu dem alten preußischen System. Der Staat verwendet jährlich 43 Thlr. auf die Ernährung eines Soldaten, während nach den genauesten Ermittelungen ein Ackerknecht nicht unter 80 Thlr. mit ausreichender Nahrung versehen werden kann. Schon vor 3 Jahren hat eine Autorität ausgesprochen, daß alles auf eine größere Aushebungszahl und auf kürzere Dienstzeit hindränge. Weil wir diese Ansicht theilen, verlangen wir die zweijährige Dienstzeit. Die Autorität, die dies gesagt hat, ist der Kriegsminister selbst. Ihm zur Seite stehen die Aussprüche von Müffling u. a. unantastbaren Autoritäten. Wir beschränken das Verlangen der zweijährigen Dienstzeit auf die Infanterie, weil wir hier die Einstimmigkeit des Landes hinter uns haben; wir haben genug gethan, wenn wir alle Gravamina erledigen, wo dies der Fall ist. Daß die Reorganisation beseitigt werde ist eine Gewissensförderung, darum müssen wir mit voller Entschlossenheit zu den Grundzügen der Gesetze von 1814 und auf den Friedensstand von 1859 zurückkehren.

Die Reorganisation zu beseitigen und auf die frühere Basis zurückzukehren, wie es das Faucher'sche Amendement zu § 3 mit sich bringen würde, das hieße, das Heer in wenigen Jahren drei Mobilmachungen unterwerfen. Das wäre eine Anwendung des Satzes: Fiat justitia, pereat mundus! Ersteres fände statt, wenn man ohne Weiteres auf den Zustand von 1859 zurückginge; aber da der Staat nicht ohne ein stets schlagfertiges Heer sein kann, so würde leider auch das Zweite eintreten: die wirkliche Gefährdung des Staates. Es muß ein Provisorium festgestellt werden, auch mit dieser Regierung, damit die gegenwärtigen Verhältnisse zu den ordentlichen gehörig hinübergeleitet werden. Eine solche Stellung ist für das Haus unbedenklich, reservirt vollkommen das Budgetrecht und macht es möglich, eine gesetzliche Entwickelung unseres Heerwesens mit den Voten des Hauses zu modificiren Gegen die Behauptung, die Einfügung einer Ziffer (von 60,000 Mann für die Aushebung) oder andererseits gar nur kurze Resolutionen seien für das Land, für die Wähler deutlicher, als ein umfangreicher Gesetzentwurf, muß ich entschieden protestiren, wenigstens Namens meiner rheinischen Landsleute, die ihre Gesetze wohl zu verstehen vermögen. Jeder Bauer besitzt dort und versteht z. B. den Code Napoléon. Diese Behauptung liefe ja wieder hinaus auf den „beschränkten Unterthanenverstand." Wenn der Hr. Minister uns zum Patriotismus ermahnen will, dann muß er mir die Bemerkung verstatten, daß Niemand wohl weniger, als er dazu berechtigt ist, er, ein Mann, welcher mehr als jeder Andere das Seine dazu beigetragen hat, daß der Rechtszustand im Lande alterirt worden. Er sollte nicht von Patriotismus reden; er müßte denn erklären, daß er endlich aufhören wolle, das Hinderniß des Friedens im Lande zu sein. (Lebhafter Beifall).

(Während der vorstehenden Rede ist Graf Eulenburg eingetreten).

Kriegsminister: Es war nicht meine Absicht, mich an der Generaldiscussion weiter zu betheiligen, als es mir etwa geboten erschien in Folge von Aeußerungen der Herren, die auf der Tribüne sich über diese Materie geäußert haben. Ich habe heute schon das drittemal Veranlassung, anzuerkennen, daß noch eine andere Nothwendigkeit mich zwingen könnte, das Wort zu ergreifen. Das ist vor allen Dingen die persönliche Färbung, welche der Debatte durch mehrere der heutigen Redner und durch einen Redner vorgestern gegeben worden ist, welcher letzterer in meiner Abwesenheit gesprochen hat. M. H! Ich bezweifle ganz und gar nicht, daß die Mehrzahl derjenigen Herren, die von Verfassungsbruch sprechen, wirklich überzeugt sind, daß eine Verfassungsverletzung stattgefunden hat (Sensation). Ich muß aber bemerken: wenn Aeußerungen, die hier gemacht worden sind, die Verfassung sei verletzt, dieses Ministerium habe die Verfassung verletzt, oder wenn — wie der letzte Redner es für gut befunden — mir die Berechtigung, zum Patriotismus zu ermahnen, um deswillen abgesprochen wird, weil ich den „Unfrieden" — oder wie er sich ausdrückte — ins Land geschleudert habe, wenn dergleichen persönliche Aeußerungen gegen das Ministerium oder einzelne Mitglieder desselben erhoben werden, so ist das, nach meiner Auffassung, eine ganz unberechtigte Anmaßung (Unruhe, Widerspruch). Der zweite Vicepräsident, v. Bockum-Dolffs, welcher den Präsidentenstuhl einnimmt, erhebt sich: „Ich muß den Herrn Kriegsminister unterbrechen." ... Kriegsminister: „Ich habe das Wort und lasse mich nicht unterbrechen ... (Glocke des Präsidenten; große Aufregung im Hause und auf den Tribünen.) ... Keine Schelle des Präsidenten kann mich unterbrechen." ... (Fortdauerndes lautes Ertönen der Glocke des Präsidenten, so lange der Minister zu sprechen fortfährt.) Vicepräsident von Bockum-Dolffs (soweit derselbe neben dem gleichzeitigen lauten Rufen des Kriegsministers zu vernehmen): „Wenn ich den Herrn Kriegsminister zu unterbrechen habe, so hat er zu schweigen." ...

Der Kriegsminister, dazwischen rufend: „Ich kann mich nicht unterbrechen lassen!" .... Vicepräsident v. Bockum-Dolffs: „Wenn der Herr Kriegsminister mich und die Glocke nicht hören will, so verlange ich jetzt, mir meinen Hut zu bringen!" Kriegsminister: „Ich habe nichts dagegen, wenn der Herr Präsident sich seinen Hut bringen läßt, aber" — (Allseitiger lebhafter Ruf: Schweigen! Schweigen! welcher die weiteren Worte des Kriegsministers übertönt; so wie dieser Ruf etwas nachläßt ruft der Minister: „350 Stimmen sind lauter, als meine einzige!" — (Auf's Neue erhebt sich der Ruf: Schweigen! Der Präsident läutet stark und fortdauernd mit der Glocke.) Kriegsminister: (laut ausrufend und auf den Tisch schlagend) „Ich verlange mein constitutionelles Recht; ich kann kraft der Verfassung sprechen, wenn ich will!" — (Endlich gelangt der Vicepräsident wieder zum Wort:) „Ich unterbreche den Herrn Minister. Wenn der Präsident des Hauses spricht, so hat hier Jeder zu schweigen, Jeder, sei es hier unten im Hause, oder oben auf den Tribünen; es hat Jeder dem Präsidenten Folge zu geben. Und wenn hier irgend etwas vorgekommen wäre, was gegen die Ordnung verstoßen hätte, so wäre es meine Sache gewesen, es zu rügen. (Lebhaftes Bravo.) Jetzt ertheile ich dem Herrn Kriegsminister das Wort. — Kriegsminister (laut und nachdrücklich): „Ich muß bemerken, daß ich wiederholt protestire gegen das Recht, was der Präsident dieses Hauses der kgl. Staatsregierung gegenüber nimmt. Ich meine die Befugniß desselben, wie schon bei früherer Gelegenheit gesagt worden ist, geht bis zu diesem Tisch (auf den Ministertisch zeigend) und nicht weiter!" ..... (Der Vicepräsident bedeckt sich in diesem Moment mit dem Hut. Die Abgeordneten erheben sich unter kurzem, aber lautem und einmüthigem Bravoruf, während der Vicepräsident bemerkt:) „Ich vertage die Sitzung auf eine Stunde." — (Während die Abgeordneten sich nach den Ausgängen des Saales bewegen, bleibt der Kriegsminister einige Zeit, um sich blickend, ruhig stehen. Dann legt er seine Papiere in sein Portefeuille und verläßt, in Unterhaltung mit dem Minister des Innern Graf Eulenburg, und den beiden Stabsoffizieren den Ministertisch.)

Vice-Präsident v. Bockum-Dolffs eröffnet die Sitzung um 2 Uhr von Neuem, mit der Bemerkung, daß er jetzt dem Kriegsminister das Wort geben würde, wenn derselbe an seinem Platze anwesend wäre, so aber ertheile er dasselbe dem Abg. v. Vincke (Stargardt). Dieser erklärte: er sei sehr gern bereit das Wort zu ergreifen; da er aber eine Menge von Thatsachen zu erörtern habe, so halte er die Anwesenheit der Vertreter des Ministeriums für nothwendig.

(Die beiden Commissare des Kriegsministers treten in diesem Augenblick ein); Reg.-Commissar Oberst v. Bose: Ich habe zu erklären, daß die Herren Minister behindert sind, der heutigen Sitzung ferner beizuwohnen.

Abg. Kerst (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Vertagung der heutigen Sitzung. (Widerspruch.) Vicepräsident: Ich habe dem Abg. v. Vincke bereits das Wort ertheilt.

Abg v. Vincke (Stargard) beginnt seine Rede mit der Bemerkung, daß der Abg. Gneist sich das Verdienst erworben, die Debatte auf den richtigen Standpunkt geführt zu haben. Es handle sich um die Ehre Preußens, der kleinsten Großmacht; es handle sich um die Vertheidigungsfähigkeit des Landes, und die große Mehrheit des Hauses stimme überein in dem Bestreben, für Preußens Ruhm und für seine Aufgabe an der Spitze Deutschlands zu stehen. (Das Geräusch im Hause und namentlich durch das Oeffnen der oberen Fenster für die Ventilation ist so groß, daß die weitere Ausführung eine Zeit lang völlig unverständlich bleibt.) Der Redner erklärt sodann, daß er sich versagen müsse, auf die allgemeinen politischen Gesichtspunkte einzugehen, und spricht sein Bedauern aus, daß Persönlichkeiten in die Debatte hineingezogen werden, durch welche die Sache nicht gewinnen könne. Er wolle sich an das rein Technische der Sache halten, und da müsse er sein völliges Einverständniß mit dem Commissionsbericht erklären. Er halte die Sache nicht von einer so großen Tragweite, wie der Abg. Gneist, um das Haus in Streitigkeiten mit der Regierung zu verwickeln. Redner entwickelt dann seine Ansicht, daß die Angelegenheit nur auf gesetzlichem Wege geregelt werden könne, wozu auch der Erlaß eines Rekrutirungsgesetzes, so wie

eines Organisationsgesetzes gehöre. Diese Gesetze seien schon deshalb nothwendig, um die Frage über die Willkür des Ministeriums und die wechselnden Meinungen dieses Hauses hinaus zu heben. In dreierlei Hinsicht halte er die Reorganisation für eine Verbesserung, weil sie im Interesse der allgemeinen Gerechtigkeit die allgemeine Wehrpflicht zu einer größeren Wahrheit mache, weil sie die älteren Jahrgänge der Landwehr erleichtere, und weil sie mit der Ausdehnung der Reserven eine größere Schlagfertigkeit der Armee bedinge. — Redner wendet sich hierauf gegen die Ausführungen Sybel's; so weit dieselben gegen die Reorganisation gerichtet, sucht er, indem er den bezüglichen Ausführungen des Berichts entgegentritt, darzuthun, daß man immer in Betreff der Cadres den Friedensstand mit dem Kriegsstande verwechsele, und sucht diesen Satz durch Zahlen zu beweisen.

Die Gegner der Reorganisation klagten über den Mangel an Landwehroffizieren; dem würde aber gerade das Cadresystem abhelfen. (Durch eine sehr detaillirte Ausführung bemüht sich der Redner darzuthun, daß 250 Cadres für Landwehr und Linie nothwendig seien.) — Er sei der Ansicht, daß Landwehr und Linie, genau betrachtet, sich spezifisch nicht unterschieden. Den einzigen Unterschied sehe er darin, daß die Landwehrleute älter und theilweise sogar Familienväter seien. Man sehe von manchen Seiten die Landwehr mit allzu idealistischen Augen an. Der Abg. v. Unruh habe gar gesagt, daß Preußen seinen Ruhm und sein Wachsthum der Landwehr verdanke. Das sei doch gegenüber der Geschichte des großen Kurfürsten und des siebenjährigen Krieges wohl nicht ganz richtig. Ebenso halte er die aristokratisch-idealisirende Darstellung des Abg. Gneist, welcher die Landwehr als die Bewaffnung der besitzenden Klassen ansehe, für unbegründet. Für noch bedenklicher halte er allerdings die der Landwehr auch von einigen Seiten angedichtete demokratische Bedeutung; sie habe durchaus nicht die Bedeutung eines Milizsystems. Er sei nicht der Ansicht, daß die Armee mitvotiren dürfe über die Führung eines Krieges, wenn er auch, entgegen dem bekannten Ausspruch des Ministerpräsidenten, meine, daß ein Krieg ohne Gutheißen der Landesvertretung nicht mit Erfolg geführt werden könne.

Die Landwehr sei aber der Verbesserung bedürftig. Die Schwierigkeit, Offiziere für sie zu finden, beweise, daß man sie in den exclusiven Kreisen nicht mehr finde; man müsse die Exclusivität aufgeben, und hierzu diene gerade das gegenseitige Abkommandiren zwischen Linie und Landwehr, wogegen also keine Einwendungen zu machen sein würden. Wenn hier Boyen's Autorität vielfach angerufen sei, so müsse er bemerken, daß auch Boyen gewollt habe, die Landwehr solle sich im Schutze der Linie erst sammeln. Zu bloßen Demonstrationen sei die Landwehr allerdings nicht geeignet; aber ohne Demonstrationen sei die Aufrechterhaltung der Großmachtstellung nicht möglich. Einer Demonstration unseres freundlichen Nachbars an der Seine gegenüber sei weder passives Verhalten noch Kriegserklärung geeignet, sondern eine Gegendemonstration. Damit man diese mit der Linie allein ausführen könne, müsse man die Landwehr von ihr trennen. Daß die Landwehr für solche Constellationen kein geeignetes Material sei, liege auf der Hand; man brauche keine Autoritäten dafür anzuführen. Die Verdienste der Landwehr lägen auf dem Gebiete des Defensivkrieges, wo sie ihre Schuldigkeit im wesentlichen gethan habe, nicht auf dem des Angriffskrieges. Der Landwehr gebühre die Reservestellung, die der verewigte Boyen ihr habe anweisen wollen, und die Gelegenheit, in das Feld zu rücken, wenn es sich um die Erhaltung des Vaterlandes handle, könne ihr noch heute geboten werden. Es handle sich deßwegen nicht darum, ob die Landwehrbataillone kriegstüchtig seien; die vermehrte Kriegstüchtigkeit sei für die Armee durch Vermehrung der Linienbataillone herbeigeführt worden. Daß die Regierung nicht verpflichtet sei, die Landwehr gleichzeitig mit der Linie in das Feld rücken zu lassen, habe der Abg. v. Sybel bereits im vorigen Jahre ausgeführt. Die Reorganisation habe die Landwehr wiederum auf die Stelle geführt, auf der sie nach Boyens Absichten habe stehen sollen.

Im Jahre 1814 sei die Landwehr mit Freuden ausgerückt; jetzt perhorrescire sie die Ehre, gleichzeitig mit der Linie herangezogen zu werden. Kein Landwehrmann werde sich darüber beschweren, wenn er erst einberufen werde, nachdem die Linie ihre Schuldigkeit gethan. — Der Redner geht nun auf die Aushebungszahlen der Beilagen des Commissions-Berichts über, so wie auf die Ziffer von 60,000 Rekruten. In Folge der Manquements träten, wenn auch 60,000 Mann factisch ausgehoben würden, nur etwa 55,000 M. jährlich wirklich in die Armee ein. Redner rechnet nun durch eine Menge von Zahlen zusammen, daß bei dieser Aushebung nicht ein Friedensheer von 153,000, sondern von 180,000 Mann herauskomme. Aus den Angaben, welche die Regierung über die Anzahl der von ihr jährlich entlassenen Reservisten gemacht habe, ergebe sich eine Friedensarmee von 191,000 Mann. Weiter geht Redner dann auf die Ersparniß über, auf welche der Referent rechne; bei der großen Masse der Zahlen und dem schnellen Sprechen des Redners ist es aber unmöglich, ihm ins Einzelne zu folgen. Dann fährt er fort: eine 2jährige Dienstzeit habe er immer befürwortet, und er glaube auch heute, daß sie zulässig sei, wenn auch eine längere Dienstzeit von Militärs als wünschenswerth bezeichnet werde. Die Generale Krauseneck, Müffling, Prittwitz u. a. hätten die Zulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit anerkannt, Fürst Wilhelm Radziwill habe im Jahre 1848 sogar für eine Verminderung selbst der zweijährigen Dienstzeit, die damals bestanden, sich ausgesprochen. Die Specialwaffen könnten aber von der zweijährigen Dienstzeit nicht betroffen werden; schon die Pferde wären dreijähriger Dienstzeit bedürftig (Heiterkeit).

(Hierauf folgt eine in großer Heiterkeit verhallende Stelle über das Commando der Cavallerie durch die Kreisrichter.) Die Einwände des Kriegsministers gegen die zweijährige Dienstzeit hätten ihn auch nicht in seiner Ansicht erschüttert. Was unter Friedrich Wilhelm III. und IV. zulässig gewesen, könne auch jetzt dem Lande keine Gefahr bereiten. Die Ausdehnung der Reservezeit von 3 auf 4 Jahre sei schon früher von der Commission gebilligt worden und er empfehle sie im Interesse der Erleichterung der Landwehr. Er bedaure, daß die Regierung immer sich noch nicht zu Concessionen geneigt gezeigt habe; die zweijährige Dienstzeit sei die Hauptsache, alles Uebrige sei dem gegenüber untergeordnet und würde dann leicht vereinbart werden. (Bravo rechts.)

Abg. Harkort für den Commissionsantrag (der Redner ist auf der Tribüne fast unverständlich). Er wolle, wie immer, auch jetzt die Landwehr vertreten. Er wende sich zunächst an den Abg. Twesten. Dieser habe den Beweis gegeben, daß er weder die Geschichte noch die Bedeutung der Landwehr kenne. Die Landwehr sei von Friedrich Wilhelm III. errichtet und erprobt, und er verweise den Abgeordneten betreffs ihrer Geschichte auf das Werk des trefflichen Geschichtsschreibers der Freiheitskriege, des Abg. Beitzke. Wenn der Abg. v. Vincke auf die Schwierigkeit, Landwehr-Offizier zu sein, hinweise, so glaube er doch, sei der Schritt vom Kreisrichter zum Landwehr-Offizier nicht so groß, wie der salto mortale vom Landrath zum Minister. (Bravo! Heiterkeit.) Der Redner beruft sich ferner, den Ausführungen des Kriegsministers hinsichtlich der Landwehr gegenüber, auf Aeußerungen preußischer Könige. — Aber die Landwehr sei planmäßig ruinirt worden, in dieser Beziehung habe der Abg. Waldeck vollständig Recht.

Wenn der Kriegsminister sage, wir hätten Feinde ringsum, so frage er, warum haben wir so viel Feinde, warum haben wir keine Freunde? (Bravo, schallende Heiterkeit). — Der Redner hebt die Nothwendigkeit der Einigkeit hervor. Das Ministerium wolle ein Soldatenheer, das Haus ein wohlgeschultes Volksheer. — Aber auch Mäßigung müsse eingehalten werden, die Commission halte an dem Geiste des Gesetzes von 1814 fest und er bitte daher, dieselben anzunehmen. (Bravo).

Der Schluß der General-Discussion wird beantragt und angenommen.

Abg. Twesten berichtigt in einer persönlichen Bemerkung die Ansicht mehrerer Redner, daß er der Landwehr jede Bedeutung abspreche. Er halte sie sehr wohl möglich neben einer verstärkten Reserve, nur möchte er sie ins zweite Treffen stellen und ihre Bedeutung auf das richtige Maß zurückgeführt wissen.

Es folgen ferner persönliche Bemerkungen der Abgeordneten v. Sybel und v. Baerst. — Der Präsident verliest darauf eine Reihe Amendements des Abg. Schulze (Borken), die ausreichende Unterstützung erhalten.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 9 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

[Der Zwischenfall mit dem Kriegsminister.] Die Frage drängt sich auf, wie weit und welchen Einfluß der heutige Vorgang zwischen dem Kriegsminister v. Roon und dem — nicht Präsidenten, sondern dem ganzen Hause der Abgeordneten auf den weiteren Gang der parlamentarischen Angelegenheiten haben wird. Die Antwort darauf liegt nahe: das weiß zur Stunde Niemand; ja es läßt sich nicht einmal eine Vermuthung darüber aufstellen. Hielten sich unsere politischen Zustände überhaupt noch innerhalb der Grenzen des Berechenbaren, so hätte es eben zu solchen Vorgängen nun und nimmer kommen können. Die heutige Scene ist nur ein Symptom eines längst vorhandenen und so tief eingewurzelten Uebels, daß sich seine weitere Entwicklung nicht vorhersagen läßt.

Berlin, 11. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Obersten a. D. Grafen v. Waldersee zu Potsdam, zuletzt aggregirt dem 1. Garde-Regiment zu Fuß, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Oberst-Lt. z. D. v. Gordon, beauftragt mit der Vertretung des Commandeurs des Landwehr-Bataillons Wrietzen Nr. 35, dem Kammergerichts-Sekretär, Kanzleirath Karl Wilhelm Partisch zu Berlin, und dem Ober-Bergamts-Kassen-Controleur, Rechnungsrath Krause zu Halle an der Saale, den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Advokaten Müller bei der Gesandtschaft in Konstantinopel den königl. Kronenorden vierter Klasse, dem Steuer-Erheber Brosche zu Fredeburg im Kreise Meschede, den Schleußenmeistern: Gottlieb Bley an der Schleuse Nr. 18 des Klodnitzkanals bei Petersdorf im Kreise Tost-Gleiwitz und Heinrich Müller an der Schleuse Nr. 6 des Klodnitzkanals bei Blechhammer im Kreise Cosel, sowie dem Schulzen Mrowka zu Dzingellen im Kreise Oletzko, dem bisherigen Gerichtsschulzen Pawelke zu Skotschenine im Kreise Trebnitz, und dem Kreisgerichtsboten und Exekutor Carl Friedrich Kuehn zu Grünberg das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Schroeter zu Marienwerder den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen. Der praktische Arzt 2c. Dr. Laehr ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Sorau ernannt worden.

Dem Ingenieur Brami Anderae zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 8. Mai 1863 ein Patent auf eine Expansions-Steuerung für Dampf-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

In den meisten der beständig uns zugehenden Beschwerden wegen Erhebung übermäßiger Preise für Lotterie-Loose, welche in Zeitungen ausgeboten werden, giebt sich die Annahme kund, daß die Ausbieter kgl. Lotterie-Einnehmer seien. Demzufolge machen wir darauf aufmerksam, daß in Loosen-Verkaufs-Anzeigen der königl. Lotterie-Einnehmer, wenn sie vorkommen, die letztere Bezeichnung dem unterschriebenen Namen beigefügt wird, und daß mithin, wenn dieselbe fehlt, es sich stets um solche Loosenverkäufe handelt, welche nicht aus erster Hand geschehen, und bei welchen daher auch die Forderung höherer als der planmäßigen Loosenpreise zu erwarten sein wird. Diesem Zwischenhandel mit Lotterie-Loosen, so mißachtend über ihn und die damit erzielte Ausbeutung des Publikums auch vielfach geurtheilt wird, können wir nach Lage der Gesetzgebung doch eben so wenig steuern, als sich die damit verbundene Loose-Verkäuferei gänzlich hindern läßt, zumal behufs letzterer die Loosehändler zahlreiche Mittelspersonen benutzen und hierzu bisweilen selbst Kaufleute von sonst als achtbar angesehenen Namen resp. Firmen sich und resp. ihre Firmen hergeben, was im Interesse des zum eigenen Spiel Loose suchenden Publikums sehr zu bedauern ist.

Berlin, den 8. Mai 1863.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

11. Mai. Se. Maj. der König besichtigten von halb 9 Uhr ab die Regimenter der 2. Garde-Kav.-Brigade, empfingen, halb 1 Uhr zurückgekehrt, den Prinzen Heinrich XIII. Reuß, nahmen die Vorträge des Wirkl. Geh. Raths Geh. Cabinetsraths Illaire und des Wirkl. Geh. Ober-Regierungsraths Costenoble, später des Minister-Präsidenten v. Bismarck entgegen. (St.-A.)

† **Berlin**, 11. Mai. [Die strafrechtliche Verfolgung Dzyalinski's und Guttry's genehmigt.] Nach $3\frac{1}{2}$ stündiger Berathung und nachdem 5 Redner gegen, 3 für die Verfolgung der Herren Graf Dzyalinski und v. Guttry sich ausgesprochen, hat die Justizcommission so eben Abends 9 Uhr mit 10 gegen 4 den Beschluß gefaßt, bei dem Hause den Antrag zu stellen, das Haus wolle beschließen zu der strafrechtlichen Verfolgung der beiden Abgeordneten seine Erlaubniß zu ertheilen.

[Ueber den Zwischenfall mit dem Kriegsminister] sagt die von dem Demokraten Braß redigirte ministerielle Ztg.: „Der Streit, ob der Schwerpunkt der Regierung in Preußen in der Krone oder im Parlamente liege, wurde praktisch erörtert, indem der Vicepräsident des Hauses, Hr. v. Bockum-Dolffs, den Hrn. Kriegsminister zur Ordnung rufen zu müssen glaubte und nach dem Mißlingen dieses Versuchs die Sitzung aufhob. Es ist dies ein sehr erfreuliches Zeichen, daß die Krisis ihrer Entwickelung näher rückt. Wir müssen doch endlich wissen, wer in Preußen regiert: ob die Krone oder die Fortschrittspartei, (weiter wissen sie nichts, als diese alte Geschichte, d. Red.) und nach dem heutigen Vorfalle, wo der Präsident des Abgeordnetenhauses sich anmaßte, die Disciplin des Hauses auf diejenigen Männer anwenden zu wollen, welche die Krone in den Sitzungen des Hauses repräsentiren, wird hoffentlich der Versuch, die königliche Gewalt unter die jedesmalige Majorität des Abgeordnetenhauses zu beugen, nicht mehr abgeleugnet werden können."

[In dem Befinden des Abg. Waldeck] ist einige Besserung eingetreten.

[Dementi's.] Die „Kreuzz." schreibt: Die Behauptungen mehrerer Blätter über angebliche Differenzen zwischen dem Polizei-Präsidenten Hrn. v. Bernuth und der Staatsregierung sind in jeder Beziehung aus der Luft gegriffen. Gegen dieselben Blätter bemerken wir, daß von der Reactivirung des Obersten Patzke bei der hiesigen Schutzmannschaft durchaus nicht die Rede gewesen ist."

Kosten, 11. Mai. [Dr. v. Niegolewski.] Der Abgeordnete zur zweiten Kammer für den Pleschener Kreis kam gestern, Sonntag, Nachmittags mit vier Pferden Extrapost von Schrimm hier an. Derselbe kehrte, nach mehrmonatlicher Abwesenheit, von dem polnischen Kriegsschauplatze nach seinem Rittergute Morkwitz bei Schmiegel zurück und war verwundet. In seiner Begleitung befand sich seine Gemahlin, welche alle Angelegenheiten der Reise ordnete, ein Kammerdiener und ein Arzt. Die Fahrt wurde in einem eigenen Wagen von langgestreckter Bauart, welche ein bequemes Lager des Verwundeten ermöglichte, zurückgelegt. Der Kranke hatte eine liegende Stellung in dem Wagen inne, sein Haar hing ungeordnet lang herunter, sein Gesicht war sehr bleich, und die ganze äußere Erscheinung verrieth den leidenden Zustand. Während der von hier aus ebenfalls mit vier Extrapostpferden fortgesetzten Reise mußte dem Patienten bereits auf seinem eigenen Territorium der Unfall passiren, daß eine Büchse des Wagens abging, wodurch ein Rad sich abstreifte und der Wagen vom Umsturz nur dadurch abgehalten wurde, daß Postillon und Bedienter Gegengewicht hielten. Der hierdurch herbeigeführte Stoß hat dem Kranken große Schmerzen verursacht. (Ostd. Z.)

Von der polnischen Grenze, 8. Mai. [Wie turnende Jugend für Insurgenten gehalten wird.] Bei dem Dorfe Nowawieś podgórne ereignete sich folgender Vorfall. Vor etwa sechs Tagen sah eine in der Richtung von Miloslaw kommende starke Patrouille Infanteristen, in der Entfernung von ungefähr 2000 Schritt, eine Menge junger Leute am Saume eines Wäldchens militärische Uebungen machen. Die Soldaten, die den Zweck hatten, Zuzügler aus der Provinz Posen aufzugreifen, glaubten nun einen solchen Trupp von fast 30 Personen vor sich zu sehen. Der Gedanke, daß jene Leute sich auch in friedlicher Absicht dort vereinigt haben könnten, fiel ihnen nicht ein; indem sie sich ihnen rasch zu nähern suchten, bemerken sie, daß die vermeintlichen Insurgenten quer über das Feld die Flucht vor ihnen nach dem Dorfe ergreifen. Dies bestärkt sie noch mehr in ihrer ursprünglichen Annahme und sie verdoppeln ihre Anstrengungen beim Verfolgen jener Schaar, die entsetzt in wilder Hast vor ihnen herfloh und noch immer einen Vorsprung von 3—400 Schritten hatte. Bei dem Dorfe Nowawies podgorne giebt einer der Soldaten Feuer hinter den Fliehenden her. Durch das Fallen des Schusses in unmittelbarer Nähe des herrschaftlichen Gartens tritt der erschreckte dortige Inspector vom Hofe heraus auf das Feld und sieht mit Erstaunen, wie das Militär die „Schuljugend des Dorfes, ihren entsetzten Schulmeister an der Spitze", der eben im Freien eine Turnstunde abgehalten hat, vor sich herjagt. Schnell den Irrthum der Soldaten begreifend, eilt er auf sie zu und erklärt ihnen, daß jene fliehende jugendliche Schaar durchaus keine Insurgenten wären, und daß sie um Gotteswillen nicht schießen möchten. Die Soldaten ließen sich belehren und standen sofort von einer weiteren Verfolgung ab, als sie ihren Irrthum erkannten. (Pos. Ztg.)

Deutschland.

Stuttgart, 16. Mai. [In der volkswirthschaftlichen Versammlung] in Ulm wurde außer den schon mitgetheilten Resolutionen auch noch folgende gefaßt:

In Erwägung, daß die wirthschaftlichen Genossenschaften als eine neue Form der Privatvergesellschaftung zur Zeit noch der wesentlichsten Grundlagen für die Sicherheit des Vermögensverkehrs entbehren, mithin eine Anerkennung der Gesetzgebung, und zwar einer in den deutschen Staaten gleichmäßigen, dringend bedürfen; in fernerer Erwägung, daß für eine solche gesetzliche Regelung der privatrechtlichen Stellung der Genossenschaften der in dem preußischen Abgeordnetenhause von Schulze-Delitzsch eingebrachte und dort bereits in Berathung befindliche Gesetzentwurf eine geeignete Grundlage bildet, spricht die Versammlung die Ansicht aus: es ist die Aufgabe namentlich des deutschen Abgeordnetentags und der einzelnen deutschen Volksvertretungen, auf der durch seinen Entwurf gegebenen Grundlage für das Zustandekommen eines die privatrechtliche Stellung der wirthschaftlichen Genossenschaften in allen deutschen Staaten gleichmäßig regelnden Gesetzes Sorge zu tragen.

Nachdem die Streitfrage zwischen Lassalle und Schulze-Delitzsch in den Versammlungen des hiesigen Arbeitervereins wiederholt zur Sprache gekommen war, wurde endlich gestern dieselbe, und zwar in Anwesenheit mehrerer namhafter Gäste, z. B. des Herrn Max Wirth aus Frankfurt a. M., für spruchreif erklärt. Die Entscheidung fiel, wie sich voraussehen ließ, zu Gunsten des Schulze-Delitzsch'schen Systems aus. Die Lassalle'schen Sirenentöne, welche wohl Anfangs hier und da ein Ohr gekitzelt haben mögen, fanden zuletzt kein Gehör mehr, und nach der genauesten Prüfung seiner Sätze fiel das Verdict der Arbeiter einstimmig gegen dieselben aus.

Altona, 8. Mai. In der gestrigen Sitzung der städtischen Collegien ist von mehreren Mitgliedern des Deputirtencollegiums der Antrag gestellt, den Antrag an die Regierung zu richten, „dieselbe wolle von der intendirten Verstärkung der in Altona cantonnirenden Truppen absehen." Die Motive des Antrags enthalten eine ziemlich unumwundene Kritik des Benehmens der Behörden an den Abenden des 27. und 28. April; trotzdem, oder vielmehr gerade deswegen darf man sich von dem Erfolge dieses Schrittes durchaus kein befriedigendes Resultat versprechen. — Da die Behörde sich gegen einige im hiesigen Lokalblatt „Altonaer Nachrichten" gemachte Vorwürfe in offiziöser Weise zu vertheidigen gesucht hatte, so bringt dieses Blatt heute den Abdruck des § 12 der (noch geltenden) „Polizeiordnung für die Stadt Altona vom 4. Dezember 1795" ohne allen Commentar. In demselben heißt es: „. . . Bevor zur gewaltsamen Auseinandersprengung und Verjagung des tumultuirenden Haufens geschritten wird, wird durch Rührung der Trommel oder durch Trompetenschall ein Zeichen gegeben, daß ein Jeder sich entferne und vor Schaden und Strafe zu hüten habe, welches letztere zugleich, wenn der Lärm es nicht verhindert, durch lauten Ausruf zu verkündigen ist. . . ." Dieser sehr einfachen und unzweideutigen Vorschrift ist an keinem der beiden Tumultabende genügt. Man wollte eben den Scandal, weil man ihn brauchte! (B. A. Z.)

Oesterreich.

.*. **Wien**, 10. Mai. [Die siebenbürgische Landtagsordnung. — Die Landtagspropositionen.] Es mag immerhin dahin gestellt bleiben, ob der Landtag, welcher auf den 1. Juli — beiläufig $2\frac{2}{3}$ Jahre nach Erlaß des Octoberdiploms! — nach mannstadt einberufen worden ist, den Reichsrath schnell und willig beschicken wird; mit der „Union" von 1848 aber wird er wahr und wahrhaftig kurzen Prozeß machen, wenn er sie nicht gar einfach ignorirt. Wie die provisorische Landtagsordnung im Einzelnen wirken wird, darüber wäre es sehr voreilig, heute schon ein Urtheil abgeben zu wollen; indessen hat für das Ausland auch wohl nur der Eine Punkt Interesse, daß dieselbe wahrlich nicht danach angethan ist, in der Brust irgend eines Siebenbürgers Sehnsucht nach dem ungarischen Wahlgesetz von 48 zu erwecken — es sei denn bei solchen Magyaren, die sich nicht durch Gründe des Liberalismus, sondern lediglich durch die Gelüste nach Consolidirung ihrer nationalen Suprematie bestimmen lassen. Die Krone bietet dem Großfürstenthum seinen eigenen Landtag, der aus direkten Wahlen hervorgeht. Diese direkten Wahlen steuern nicht auf eine Interessenvertretung nach dem Muster der Erblande, sondern auf eine wirkliche Stellvertretung nach der Kopfzahl los. Jeder 24jährige Siebenbürger, der 8 Fl. direkter Staatssteuern zahlt, ist Wähler, jeder 30jährige Wähler wählbar. Mit der Zumuthung, bei der Berechnung des Census die Kopfsteuer und damit die Mehrzahl der Rumänen auszuschließen, sind die ungarischen Regierungsmänner unterlegen. Auf diese Art werden für 36 Städte und Märkte 49, für 27 Comitate, Distrikte und Stühle 76 Deputirte ernannt; die Krone fügt 40 weitere „Regalisten" hinzu, die sie aber ohne Unterschied der Nationalitäten und Religionen aus den Reihen der durch Besitz, Intelligenz, Erfahrung und Verdienste hervorragenden Männern entnimmt — im Vormärz war sie an den hohen Adel mit Grundbesitz gebunden, d. h. an die Aristokratie der Magyaren, Szekler und magyarisirten Rumänen. In dieser selbstständigen Versammlung, welche die gesetzgebende Gewalt über mehr als 2 Millionen Menschen ausübt, kann sich endlich jeder der 165 Abgeordneten nach Belieben der deutschen, rumänischen oder ungarischen Sprache bedienen. Da braucht man weder den autonomen Geist, noch den Liberalismus, noch das Selbstbewußtsein der Sachsen und Rumänen allzuhoch anzuschlagen, um es als ausgemachte Sache anzusehen, daß sie eine solche Vertretung derjenigen vorziehen werden, welche das ungarische Wahlgesetz ihnen im pesther Landtage bietet. Danach sind alle Israeliten, Angehörigen der griechischen Kirche und die Masse der Rumänen von den politischen Rechten ausgeschlossen; einen siebenbürger Landtag giebt es nicht mehr; das Großfürstenthum entsendet nur 69 Ablegaten nach Pesth, welche dort den Appendix von 377 ungarischen Deputirten bilden — 19 für 16 Städte und 50 für 25 Comitate, Districte und Stühle, da 2 rein rumänische Districte gar nicht vertreten waren. Diese Ablegaten dürfen natürlich in Pesth nur ungarisch reden; so gebieten es die Gesetze von 1843 und 1848, an denen der 1861er Landtag mit Hartnäckigkeit festhielt. Kann es da eine Frage sein, welche Art von Repräsentanz Sachsen und Rumänen für Siebenbürgen vorziehen werden — wie gesagt, von der Stellung des Großfürstenthums zum Reichsrathe ganz abgesehen?! Was die 11 in dem Einberufungsdekrete angekündigten königlichen Propositionen anbelangt, so entsprechen dieselben so ziemlich allen wichtigeren unter den Gravamina, welche jüngst der rumänische Nationalcongreß aufgestellt. Namentlich die Einwilligung zur Gründung einer siebenbürgischen Hypothekenbank ist ein sehr geschickter Zug — einmal, weil überhaupt die magyarische Oberherrlichkeit nur durch sorgfältige Pflege der materiellen Interessen gründlich zu brechen ist, und sodann, weil die Magnaten Ungarns einen neuen und festeren Boden für die „Union" zu gewinnen trachteten, indem sie die Geschäfte der in Pesth zu errichtenden Bodenkreditanstalt auch auf das Großfürstenthum auszudehnen strebten. Bemerkenswerth ist aber andererseits nicht minder die Nichtbeachtung des Congreßdesideriums um Rückeinverleibung jener rumänischen Grenzdistrikte, welche von Alters her zwischen Ungarn und Siebenbürgen streitig waren und durch Vay wieder zu ersterem geschlagen wurden. Gegen die Integrität der Krone des heiligen Stephan also soll, wie es scheint, einstweilen auch nicht das Geringste unternommen werden, weder den Serben in der Wojwodina, noch den Rumänen zu Liebe.

Frankreich.

Von der französischen Grenze, 9. Mai. [Congreß.] Man behauptet, England und Frankreich hätten sich in Bezug auf die Einberufung einer europäischen Conferenz in der polnischen Angelegenheit geeinigt, und daß sie nun Oesterreich eingeladen hätten, ihren Antrag zu unterstützen. (K. Z.)

Großbritannien.

E. C. **London**, 9. Mai. [Stimmen über Preußen.] Die Preußen, sagt ein Artikel der „Daily News", sind, wie ein Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses unlängst ziemlich überflüssigerweise bemerkt hatte, ein geduldiges Volk. Aber die parlamentarischen Führer in Berlin, die in

der engl. Verfassungsgeschichte sehr belesen sind und von unsern Fehlern und Ausschweifungen etwas lernen wollen, dürfen sich erinnern lassen, daß die Geduld, wenn sie einen gewissen Punkt erreicht, zum Kleinmuth wird. Wenn ein Premierminister ein Parlament wie einen Haufen widerspänstiger Knaben behandelt, wenn er ihren Debatten von einem Nebenzimmer aus beiwohnt und ihnen zum Hohn und Spott vorhält, sie sprächen so laut, daß er ihre Reden hören könne, während er auf der anderen Seite der Wand am Schreibtische arbeitet; wenn er den Präsidenten, der ihn gern zur Ordnung rufen möchte, zurechtweist und den Mitgliedern, die ihn zur Rede stellen, höhnische Antworten giebt; wenn er, angesichts eines Gesetzentwurfes zur Einführung der Ministerverantwortlichkeit, erklärt, die Regierung werde, ohne das Parlament zu fragen, Krieg oder Frieden beschließen, so erwartet man wohl, daß wir die Demuth und Langmuth bewundern sollen, die trotz der ...... Herausforderungen fortfährt, die andere Wange dem Backenstreiche zu bieten. Was ihre eigene Würde und Selbstachtung verlangt, müssen die Preußen selbst am besten wissen. Gern zollen wir der ungemeinen Vorsicht und der Wohlanständigkeit, mit der sich ihr Parlament benimmt, die verdiente Anerkennung. Inzwischen dürfen wir Allen, die es angeht (und es geht ganz Europa an), bemerklich machen, daß, so lange dieser langweilige und träge Kampf zwischen Hrn. von Bismarck und seinem ungehorsamen Unterhause währt, so lange die Verfassung außer Kraft bleibt und die Gesetzgebung still steht, die Militär-Organisation des Königreichs in der Schwebe ist, die Ausgabe festgesetzt ist und die Steuern ohne Budget erhoben werden — daß während eines solchen Zustandes Preußen nicht nur seine Function als ein wichtiges Mitglied der europäischen Staaten Familie nicht erfüllt, daß es nicht nur nichts dazu beiträgt, das europäische Gleichgewicht und den Weltfrieden aufrecht zu halten — sondern auch ꝛc. — Der vorstehende Auszug ist nur sehr dürftig. Anfang und Ende des Artikels sind gar nicht mittheilbar. In feinerer Form, aber im Wesentlichen nicht minder scharf als „Daily News" bespricht der „Globe" die Lage Preußens. Mehrmals wiederholt er mit Betonung, daß die Politik der „dem Namen nach constitutionellen" preußischen Regierung dem europäischen Frieden die größte und dringendste Gefahr bereite.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Von der polnischen Grenze, 10. Mai, Abends. [Treffen bei Ignacewo.] Bei der von deutschen Ansiedlern bewohnten Colonie Ignacewo in den lubstower Wäldern fand am 8. ein Kampf zwischen Taczanowski's Corps und den Russen statt. Am 7. war Taczanowski dort angekommen und ließ, da er die Russen erwartete, von allen Seiten Barrikaden errichten. Sein Centrum hatte er in Ignacewo, die beiden Flügel lehnten sich an den Wald. Die Russen rückten von verschiedenen Seiten an, 12 Compagnien Fußvolk, 8 Geschütze und 4 Schwadronen Husaren, 1 Schwadron Kosaken und eine Abtheilung Grenzjäger kamen über Lubstow und Sompolno, außerdem in forcirten Märschen über Wloclawek Schilder-Schulder mit 6 Compagnien Fußvolk und einiger Reiterei. Um dreiviertel 4 Uhr begannen die Russen den Angriff mit Artillerie-Feuer, Taczanowski antwortete mit seinen drei Kanonen; die Russen entwickelten hierauf eine Tirailleurlinie, dahinter kam die Reiterei und dann das Gros der russischen Macht. Die Polen unterhielten ein lebhaftes Gewehrfeuer, welches die Russen standhaft aushielten und nicht zurückwichen; mitten aus dem Feuer holten sie ihre Verwundeten und immer frische Mannschaft rückte gegen die Barrikaden heran. Eine russische Abtheilung kam über Ruda, um den linken Flügel zu werfen, die Sensenmänner unter Ganier schlugen dreimal dieselbe zurück, wurden aber immer schwächer, Taczanowski kam ihnen mit einer Abtheilung aus dem Centrum zu Hilfe; als er jedoch zurückkehren wollte, fand er dasselbe bereits durchbrochen und sich von ihm abgeschnitten. Er kehrte zu dem linken Flügel zurück und mußte dann seinen Rückzug nach Slesin bewerkstelligen. Die Cavallerie und der rechte Flügel zogen sich auf Lichen (nach Konin zu) zurück. Major Strzelecki verließ zuletzt mit 6 Schützen die Barricaden, nachdem sie die letzten Patronen verschossen. Strzelecki wurde dabei von 3 Kugeln tödtlich getroffen. Die Schützen in den Häusern leisteten dann noch Widerstand. Ein Haus nach dem andern wurde von den Russen gestürmt; fast alle sind ein Raub der Flammen geworden. Nach einigen Nachrichten sind die Polen total zersprengt. Die Ueberreste des linken Flügels führte Taczanowski, die des rechten Graf Dzialynski. Strzelecki, einer der befähigtesten Offiziere, ist todt, eben so Turno. Niegolewski und Unrug (einem polonisirten Zweige der von Unruh'schen Familie angehörig) verwundet. (Ostd. Z.)

[Polnische National-Anleihe.] Die „Rhein. Ztg." schreibt: „Das „Frankfurter Journal" behauptet, wohl im Namen der frankfurter Firma Erlanger, unsere Nachricht von dem Abschlusse eines Geldgeschäftes zwischen dem Bankhause Erlanger in Paris und dem polnischen Insurrections-Comite sei unwahr. Wir bestätigen nicht blos unsere Nachricht, sondern fügen noch hinzu, daß die Garanten des Vorschusses von 12 Millionen Frs. die Garantie theils durch Hinterlegung von Werthpapieren, theils mittelst hypothekarischer Eintragungen auf ihre Güter geleistet haben; ferner, daß Erlanger bei der Negociation 3 Millionen Frs. gezahlt habe und daß in diesen Tagen die zweite Rate zu demselben Betrage fällig war."

Amerika.

Newyork, 25. April. [Vom Kriegsschauplatze.] Die Unionsschiffe, welchen es glückte, am 16. d. M. stromabwärts an den Batterien von Vicksburg vorbeizusegeln, und ihre Vereinigung mit dem Admiral Farragut unterhalb der Stadt zu bewerkstelligen, standen unter Befehl des Admirals Porter. Das Geschwader bestand aus 7 Kanonenbooten, 1 Widderschiffe und 3 Transportschiffen. Es gelang diesen Fahrzeugen wohlbehalten an den feindlichen Batterien vorüberzukommen, mit Ausnahme jedoch zweier Transportschiffe, von denen das eine, der Henry Clay, in den Grund gebohrt und das andere, die Forest Queen, durch das Feuer der Conföderirten kampfunfähig gemacht wurde. Das zwischen Vicksburg und Port Hudson liegende Unions-Geschwader zählt jetzt 11 Kanonenboote. Die Blokade der Conföderirten zu Warrenton durch die Unionskanonenboote fand am 17. d. statt. Auch die Blokade des Yazooflusses ist von 5 Transportschiffen gebrochen worden. Zeitungen aus Richmond vom 23. April melden die Zerstörung des den Conföderirten gehörigen Widderschiffes „Queen of the West" und des Kanonenboots „Diana". Das ersterwähnte Fahrzeug ward, als es im Grand Lake auf den Grund gelaufen war, in diesem Zustande entdeckt, durch eine Bombe aus dem zur Expedition des Generals Banks gehörigen Kanonenboot „Calhoun" zertrümmert. 113 Mann des Schiffsvolkes fielen den Unionisten in die Hände. [Die „Diana" ward von den Conföderirten verbrannt, um nicht Beute des Feindes zu werden. Die Conföderirten unter General Marmaduke sind in bedeutender Stärke in Südost-Missouri eingefallen.

E. C. [Günstige Berichte für den Norden.] Seit langer Zeit sind keine so fast absolut für die Sache des Nordens günstigen Nachrichten nach Europa gekommen, wie die von der letzten Post gebrachten; denn obwohl General Hooker, ohne vorrücken zu können, noch immer in seinem Lager am Rappahonnock steht und der, wie vermuthet worden war, widerstandslose Marsch nach der Hauptstadt der Conföderation sich nicht so einfach hat ausführen lassen, so scheinen die Unionisten doch gegen das vornehmste Ziel, welches sie im Süden zu verfolgen haben, sich in erfreulichem Fortschritte zu befinden. Es ist unzweifelhaft eine der Lebensbedingungen der Union, den Mississippi in ihrer Gewalt zu haben, indem von dem Besitze dieses Flusses die unangefochtene Behauptung ihrer Autorität in den westlichen Bundesstaaten abhängt. Die beste Bürgschaft für die große Wichtigkeit der letzten amerikanischen Nachrichten liegt in dem Umstande, daß selbst der newyorker Correspondent der „Times", welcher sonst lieber für den Norden als für den Süden schwarz sieht, diesesmal nicht mit der gewöhnlichen unerschütterlichen Zuversicht von der Sache der Conföderirten redet. „Das Geschrei gegen England", schreibt er, „hat sich zum Theil gelegt. Die Felleisen des „Peterhoff" sind dem britischen Consul übergeben worden; und das Hauptinteresse des Krieges lenkt sich wieder auf Vicksburg und Fort Hudson. Die Conföderirten scheinen in ihrer gewohnten Wachsamkeit am erstgenannten Platze nachgelassen zu haben; sonst wäre es einer so großen Zahl von Kanonenbooten und Widderschiffen, welche durch die vicksburger Batterien Spießruthen laufen mußten, nicht möglich gewesen, so heil und wohlbehalten durchzukommen. Die Freunde des Südens geben sich zwar den Anschein, als ob sie die Sache auf die leichte Achsel nähmen, obgleich die Trostgründe, mit denen sie sich Muth einsprechen, nicht leicht zu entdecken sind. General Banks, den man in drohend gefährlicher Lage zwischen Bauton Rouge und Port Hudson glaubte, tritt plötzlich wider alles Erwarten in der reichen Gegend des Bayou Teche — dem Garten Louisianas — auf und wird, wenn von Erfolg begünstigt, sich ohne Zweifel seinen Weg zum Red River bahnen, um mit den Flotten der Admirale Porter und Farragut eine gemeinschaftliche Thätigkeit zu entwickeln — Flotten, die je nachdem die Umstände es erheischen, entweder auf dem Red River oder auf dem Mississippi kreuzen können."

Breslau, 12. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Vorwerksstraße Nr. 1c eine schwarzseidene Mantille mit wollenen Fransen besetzt; Klosterstraße Nr. 82 achtzehn Stück kieferne Bretter; außerhalb Breslau fünfzig Stück trockene Rindsleder; von dem Wäschtrockenplatze auf der Kämpschen Landzunge, zwei Frauenhemden, ein Mannshemde, gez. Z., eine lange weiß und roth karrirte Kopfkissen-Züche, ein weißer Parchent-Unterrock, ein Paar leinene Unterhosen, gez. Z., zwei Handtücher, eins davon C. M. gez., vier Taschentücher, gezeichnet C. Z. und E. Z., und ein weißer Wäschkorb; Burafeld Nr. 14 eine goldene Panzer-Uhrkette, ein goldener Siegelring, gez. P. K, und 49 Thaler baares Geld; Nikolai-Stadtgraben Nr. 6c ein Paar schwarze, zwei Paar braune und ein Paar graue Bukskinhosen, eine schwarze Casimir- und eine braune Bukskin-Weste, zwei leinene Hemden, vier Paar weiße baumwollene Socken und eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand.

Verloren wurde: ein braunledernes Portemonnaie, mit rother Seide gefuttert, in welchem sich eine Quittung von Monhaupt und 28 Thaler, bestehend in 2 Kassenscheinen à 25 Thaler und 1 Thlr., das übrige in Courant, befanden; ein Stück hellblauer Thibet.

[Bettelei.] Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts 12 Personen durch Polizei-Beamte wegen Bettelns aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Angekommen: Se. Durchl. Hans Heinrich XI. Fürst von Pleß mit Dienerschaft aus Pleß, kaiserl. österr. Kammerherr Baron v. Wieden aus Wien, Banquier Baron v. Haber nebst Diener aus Paris, kaiserl. russischer Stabs-Capitän v. Gyllenschmidt aus Petersburg. (Pol.-Bl.)

⁂ [An die Menschen- und Bienenfreunde.] Das Dorf Carlsmarkt, Kreis Brieg, Post Stoberau, ist Sonntag Mittag, den 10. Mai d. J., von einem harten Unglück betroffen worden; circa 20 Gehöfte und mehrere hundert Menschen wurden durch eine Feuersbrunst um Haus und Hof, Hab und Gut gebracht. Der Nordwind that das seinige und war man nur darauf beschränkt, die Weiterverbreitung des Feuers nach dem Dominialhofe zu verhindern. Hier wehrten die Dominialspritze und zwei Spritzen der Herrschaft Bankwitz kräftig dem Feuer. Eine blinde Frau kam in den Flammen um; ein Mann, der retten wollte, liegt hoffnungslos darnieder. Der Herzog von Würtemberg, aus dem benachbarten Karlsruhe, bekannt als Menschenfreund und Helfer in der Noth, eilte zur Brandstätte. Die Flamme leckte fast an dem kleinen Häuschen, wo der große Bienenzüchter Dzierzon lebt und wirkt, umgeben von seinen Hunderten von Bienenstöcken, deren fleißige Bewohner jetzt über den kahlen Trümmern des Dorfes dahinsummen. Die Noth ist groß und baldige Hilfe dringend; d'rum gebt, ihr Menschenfreunde, und denkt: bis dat, qui cito dat. Der Domänenpächter, Oberamtmann Hildebrand, und der Pfarrer und Bienenzüchter Dzierzon vertheilen die Gaben. Besonders an Euch, Ihr Bienenfreunde, wende ich mich: öffnet Eure Seckel und gebet doppelt. Dies müßt Ihr, da Ihr nicht allein Bienenfreunde, sondern auch Menschenfreunde seid. Denkt an die Stunden der Belehrung und Freude, die Ihr, in den verglasten Bienenkasten hineinschauend, dem rastlosen Arbeiten unter Anführung der Königin zusahet!

Stoberau, den 11. Mai 1863.

Middeldorpf, königl. Oberförster.

Breslau, 18. April. [Personal-Chronik.)

Angestellt: Die Post-Expedienten-Anwärter Arndt in Breslau bei dem Eisenbahn-Post-Amte Nr. 5, v. Parsetzky bei dem Postamte in Breslau, Rutsch bei der Postexpedition in Trebnitz, Marschner bei dem Postamte in Breslau; ferner v. Quillfeld als Post-Expediteur in Schüttlau, die Militär-Invaliden Dobms und Maiwald als Post-Unterbeamte bei dem Postamte in Breslau; desgleichen der versorgungsberechtigte Postillon Hahn ebendaselbst. — **Versetzt:** Die Post-Expediteure Rothe von Heidersdorf nach Königszeit, Jockisch von Gottesberg nach Kanth, Hoffmann von Kostenblut nach Gottesberg; ferner die Post-Expedienten Schulz von Brieg nach Glaz und Dietrich von Glaz nach Brieg. — **Freiwillig ausgeschieden:** Der Briefträger Drechsler in Breslau.

Breslau, 22. April. [Personal-Chronik.] Bestätigt: 1) Die Wahlen des Rathsherrn Kaufmanns Robert Kern zum unbesoldeten Bürgermeister-Beigeordneten, des Töpfermeisters Wilhelm Reul, des Schornsteinfegermeisters Wilhelm Weber, des Bäckermeisters Eduard Klugt und des bisherigen Bürgermeister-Beigeordneten, Kaufmanns Emil Wandrey, zu unbesoldeten Rathsherren der Stadt Strehlen. Die Wahl des Apothekers Wolff zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Nimptsch. Ernannt: Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Bittner in Wartenberg zum Kreis-Wundarzt des Kreises Wartenberg. Bestätigt: Die Vocationen für den Lehrer an der kathol. Stadtschule in Namslau, Franz Maywald, zum ersten Lehrer, Rector chori und Organisten an der genannten Schule, resp. der kathol. Pfarrkirche zu Namslau; für den Lehrer Friedrich Winderlich zum kathol. Schullehrer, Organisten und Küster in Reichenau, Kr. Frankenstein; für den Adjuvanten Dittmann zum kathol. Schullehrer, Organisten und Küster in Wolmsdorf, Kr. Frankenstein; des Hilfslehrers Titze als Lehrer an der kathol. Schule zu Klein-Silsterwitz, Kr. Schweidnitz; für den Lehrer Grehl zum kathol. Schullehrer, Organisten und Küster in Heidersdorf, Kr. Nimptsch; für den Schullehrer Gottschalk zum kathol. Schullehrer in Poln.-Peterwitz, Kr. Münsterberg; für den Lehrer Leckelt zum Lehrer, Küster, Organisten und Glöckner an der kathol. Schule und Kirche zu Rogau-Rosenau, Kr. Schweidnitz. Ernannt: Der bisher. Polizei-Commissarius August Jüttner in Glaz zum Ober-Glöckner an der kath. Pfarrkirche daselbst. Ernannt: Der Domänen-Pächter Hildebrandt zu Karlsmarkt zum „königl. Oberamtmann." Versetzt: Der Förster Stiller von Carlsberg nach Rodeland, Forstrevier Peisterwitz. Angestellt: Der bisherige Hilfsaufseher, Oberjäger Raymund Scholz vom 1. Juli d. J. ab als Forstaufseher beim Schutzbezirk Carlsberg, vorläufig auf Probe. Bestätigt: Die Vocation für den bisher. Pastor prim. in Rankau, Gustav Richter, zum Pfarrer der evangel. Civil-Kirchengemeinde in Glaz. Angestellt: 1) Die Post-Expedienten-Anwärter Sterlo und Kreutzer bei dem königl. Eisenbahn-Postamte Nr. 14 als Post-Expedienten. 2) Die Militär-Invaliden Walter, Strauch und Kuhnert in Breslau als Post-Unterbeamte. Versetzt: 1) Die Post-Expedienten Jannischeck von Breslau nach Neurode, Weske von Neurode nach Ohlau, Wirsich von Köln nach Breslau zu dem Eisenbahn-Postamte Nr. 14. 2) Der Packbote Gebhardt vom Eisenbahn-Postamte Nr. 14 als Briefträger zu dem hiesigen königl. Postamt. Freiwillig ausgeschieden: Der Briefträger Weigert in Breslau.

[Stiftung.] Durch allerhöchste Ordre vom 9. März d. J. ist die von dem verstorbenen Stadtältesten Daniel Schwarz zu Militsch der dortigen evangelischen und katholischen Schule letztwillig zugewendete, vom Magistrat zu verwaltende Stiftung von 1500 Thalern zur alljährlichen Feier eines gemeinsamen Kinderfestes, und zum Vortheil der Lehrer, Lehrer-Frauen und fleißiger Schulkinder landesherrlich genehmigt worden.

[Vermächtnisse.] 1) Durch allerh. Ordre vom 16. März d. J. ist die landesherrliche Genehmigung derjenigen Legate von zusammen 24,000 Thlr. ertheilt worden, welche der Kaufmann Wilhelm Oelsner zu Sasterhausen der evangelischen Pfarrkirche zu Trebnitz zur Gründung mehrerer Stiftungen zugewendet hat. 2) Die zu Striegau verstorbene Schuhmacher-Wittwe Christiane Sander, geb. Täuber, hat der evangel. Kirche daselbst 50 Thaler letztwillig zugewendet.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 11. Mai 10 U. Ab.	332,49	+11,8	W. 1.	Bedeckt. Regen.
12. Mai 6 U. Morg.	332,94	+9,8	W. 1.	Sonnenblicke.

Breslau, 12. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 10 Z. U.-P. 2 F. — Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war sehr still. Die Rente eröffnete zu 69, 55, hob sich auf 69, 75 und schloß in fester Haltung zu diesem Course. — Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 75. Italien. 5proz. Rente 72, 40. Ital. neueste Anleihe 73, 40. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 47⅜. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 498, 75. Credit-mobilier-Aktien 1422, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 572, 50.

London, 11. Mai, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 55. Silber 61⅜. Consols 92. 1proz. Spanier 47¾. Mexikaner 36⅞. 5proz. Russen 94½. Neue Russen 93. Sardinier 87.

Wien, 11. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Fest und beliebt. 5proz. Metall. 76, 90. 4½proz. Metall. 69, —. 1854er Loose 95, 75. Bank-Aktien 798, —. Nordbahn 174, 20. National-Anleihe 81. 20. Creditaktien 194. 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 215, — London 110, —. Hamburg 82, 25 Paris 43, 65. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 158, 75. Lombardische Eisenbahn 259, —. Neue Loose 133, 75. 1860er Loose 99, 20.

Frankfurt a. M., 11. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterr. Bankaktien beliebter, sonst wenig verändert. — Böhmische Westbahn 72. Finnländ. Anleihe —. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 141. Wiener Wechsel 106¾. Darmstädter Bankaktien 238 Darmst. Zettelbank 256. 5proz. Metalliques 67⅝. 4½proz. Metall. 62 1854er Loose 85. Oesterr National-Anleihe 71¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 854. Oesterr. Credit-Aktien 207½. Neueste österr. Anleihe 90⅝. Oesterreich. Elisabet-Bahn 135. Rhein-Nahe-Bahn 33½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 128

München, 11. Mai. Um das Hypothekengeschäft der bairischen Hypotheken- und Wechsel-Bank weiter auszudehnen und zugleich den täglich wachsenden Ansprüchen des übrigen Geschäftsverkehrs zu genügen, hat die Verwaltung der genannten Bank beschlossen, 4prozentige Bankobligationen zu 100, 500 und 1000 Gulden auszugeben. Einzahlungen darauf werden von morgen ab angenommen.

Hamburg, 11. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Wenig Geschäft. Finnländische Anleihe 89½. Schluß-Course: National-Anleihe 72¾. Oesterr Credit-Aktien 87¾. Vereinsbank 103¾. Nordd. Bank 106½. Rheinische 102. Nordbahn 64½ Disconto —. Wien —. Petersburg —.

Hamburg, 11 Mai [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr ruhig, ab auswärts billiger zu haben. Roggen loco fest, ab auswärts Danzig pr. Mai zu 73 Thlr. zu haben, zu 74 Thlr. pr. Sept.-Okt. Geld. Oel pr. Mai 31¾, pr. Okt. 29⅝. Kaffee ohne bekannte Umsätze

Liverpool, 11. Mai. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise ¼ höher.

London, 11. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen lebhaft, fremder gefragter; Gerste, Bohnen und Erbsen zu äußersten Preisen verkauft; Hafer fest, behauptet. Mehl vernachlässigt.

Amsterdam, 11. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen fest, lebhaft. Raps October 75½. Rüböl Herbst 43.

Berliner Börse vom 11. Mai 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ...	4½	101⅜ bz
Staats-Anl. von 1859	5	106⅜ bz
dito 1850, 52	4	98⅞ bz
dito 1854	4½	101⅝ bz
dito 1855	4½	101⅝ bz
dito 1856	4½	101⅝ bz.
dito 1857	4½	101⅝ bz.
dito 1859	4½	101⅝ bz.
dito 1853	4	98⅞ G.
Staats-Schuldscheine.	3½	90 bz.
Präm.-Anl. v. 1855 ..	3½	128¼ bz
Berliner Stadt-Obl...	4½	102¾ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	91½ B
Pfandbriefe. Pommersche.....	3½	91⅛ B
Pfandbriefe. Posensche	4	— —
Pfandbriefe. dito	3½	97¼ G.
Pfandbriefe. dito neue......	4	96 G
Pfandbriefe. Schlesische	3½	94½ G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz
Rentenbriefe. Pommersche.....	4	99⅝ B.
Rentenbriefe. Posensche	4	96⅞ bz
Rentenbriefe. Preussische......	4	99½ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	99½ bz.
Rentenbriefe. Sächsische.......	4	100 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	100¼ bz.

Louisd'or 110⅛ bz. | Oest. Bankn. 91¾ bz.
Goldkronen 9. 6⅞ G. | Poln. Bankn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	70a69¾ bz.u.G.
dito Nat.-Anl....	5	74 bz
dito Lott.-A. v. 60.	5	90⅞, ⅝ u ¾ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	88 B.
dito Eisenb.-L...	—	80⅞ G.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	92¾ bz.
dito 4½% Anl......	4½	91½ G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	81 B.
Poln. Pfdbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	90⅜ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ bz
dito à 200 Fl.	—	23½ G
Kurhess. 40 Thlr. ...	—	58⅜ B.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31½ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	100¾ G.
dito II.	4½	100½ G.
dito IV.	4½	100¼ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83 G.
Cöln-Minden	4½	101 G.
dito II.	5	103¾ B
dito	4	— — —
dito III.	4	94½ G.
dito	4½	100½ G.
dito IV.	4	93¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)..	4	92¾ G.
dito III.	4½	97½ bz.
Niederschl.-Märk. ...	4	98¼ bz.
dito conv.	4	98¼ bz
dito III.	4	97 bz.
dito IV.	4½	— — —
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	100¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	88¼ G.
dito C. u. D.	4	97½ B.
dito E.	3½	85¼ G.
dito F.	4½	101 G.
Oest.-Franz...........	3	279½ bz.
Oest. südl. St.-B.....	3	264½ bz.
Rhein. v. St. gar. ...	4½	101⅛ b..
Rhein-Nahe-B. gar...	4½	100¾ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	94 bz
Aachen-Mastrich	0	0	4	35¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	100½ G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	107½ bz.
Berlin-Anhalt...	8¼	8½	4	149¼ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	121½ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	182 bz.
Berlin-Stettin ...	7 1/12	7 1/12	4	138 bz
Böhm. Westb...	—	—	5	71⅞ G.
Breslau-Freib...	6⅞	8	4	135 B
Cöln-Minden....	12¼	12⅝	3½	176¼ bz.u.G.
Cosel-Oderberg .	0	½	4	64¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	94 bz.
dito dito	—	—	5	99½ B.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	142 bz.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	291⅝ bz
Magdb-Leipzig..	17	17	4	— — —
Mgdb.-Wittenbg.	1⅛	1 1/15	4	67 bz.
Mainz-Ludwigsh	7	7½	4	127 bz.
Mecklenburger..	2⅞	2⅓	4	71¼ bz.u.B.
Neisse-Brieger..	3⅛	4⅔	4	93¾ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98 B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	68 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	65 bz.u.B.
Oberschles. A...	7 1/15	10 11/15	3½	161 bz
dito B.	7 1/10	10 11/15	3½	141½ G.V.fehlen.
dito C.	7 1/10	10 11/15	3½	161 bz.
Oestr. Fr. St.-B..	6 7/10	—	5	129½ G.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	154 bz u.B.
Oppeln-Tarn. ...	⅝	2½	4	67a67¾ à½ bz.
Rheinische	5	—	4	102¾ bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	107 G.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	32⅝ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb..	3 11/12	4½	3½	97 G.
Stargard-Posen .	4	6	3½	108½ bz.
Thüringer......	6⅔	7⅔	4	128¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 1/10	4½	127 G.
Berl. Kassen-Ver.	5 11/12	5 11/12	4	117½ B.
Danziger Bank	6	6	4	104 B.
Königsberger „	5⅜	5½	4	101¼ B.
Posener „	5 11/12	5 11/12	4	97 B.
Magdeburger „	4 1/10	4 1/10	4	92¾ B.
Braunschweiger	4	4	4	75⅛ etw. bz.
Weimar „	4	5	4	91 etw. bz
Gothaer „	4½	5¼	4	92¼ etw. bz.
Geraer „	5¾	7⅛	4	98½ B.
Thüringer „	2⅝	3	4	69⅞ B.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	105 B.
„ Vereins-B.	5 1/10	6 1/10	4	103 G.
Hannoversche „	4½	5	4	98¾ G.
Bremer „	5⅜	5	4	105 G.
Luxemburger „	10	10	4	105½ B.
Darmst. Zettelb.	8⅜	9	4	102 G.
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	94¾ bz.
Leipz. Credb. A.	3	—	4	87 B.
Meininger „	6	7	4	98 etw. bz.
Coburger „	3	8	4	95¾ G.
Dessauer „	0	0	4	8¼ bz.u.B.
Oesterreich. „	7¾	8⅓	5	89A.etw a88½ b.
Genfer „	2	—	4	58⅜ i P. bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/10	2 1/10	4	36¾ G.
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	102¾ B.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	110½ etw. bz.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101½ G.
Minerva	0	—	5	36 B.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	105 bz.

✠ **Breslau,** 12. Mai. Wind: Nord-West. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 10° Wärme. Im Allgemeinen schien die Nachfrage für Getreide am heutigen Markte angeregter zu gut behaupteten Preisen.

Weizen gut behauptet; pr. 85pfd. weißer 63–77 Sgr., gelber 63–74 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez. — Roggen etwas fester; pr. 84pfd. 48–52 Sgr. — Gerste gut preishaltend; pr. 70pfd. weiße 39–40 Sgr., gelbe 35–38 Sgr. — Hafer eher ruhiger; pr. 50pfd. schlesischer 26–28 Sgr. Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48–51 Sgr. pr. Ctnr. — Futter-Lupinen 40–45 Sgr. Saat-Lupinen 50–52 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen........	65—73—78	Wicken...............	32—38—42
Gelber Weizen	63—69—75		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	47—49—52	Schlag-Leinsaat	180—190—200
Gerste...............	34—37—41	Winter-Raps.......	— — — —
Hafer	25—27—29	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15¾ Thlr., pr. Mai 15⅝ Thlr., Herbst 13⅞ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 14 Thlr., pr. Mai 14 Thlr., Sommermonate 14¼ Thlr.

Gestern, den 10. d. M., starb plötzlich am Schlage der kgl. Regierungs-Secretär, Ritter des rothen Adlerordens 4ter Klasse, Herr **Emil Meltzer.** Er war im strengsten Sinne des Wortes ein treuer und gewissenhafter Beamter und uns allen ein wohlwollender, werther Freund; sein Andenken wird unter uns im Segen bleiben. [4357]

Liegnitz, den 11. Mai 1863.

Die Beamten der königl. Regierung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.